

#FÜRDICH

„MACHT ES GERECHT“: Noch immer hunderttausende Arbeitslose – und nur schwammige Pläne der Bundesregierung, wie Österreich wieder in die Höhe kommt. Die AK hält dagegen. Seite 2–3

Teilzeit

Wichtige Tipps zum Thema. Seite 22

Jederzeit

AK überprüft Betriebskosten. Seite 15

zak inhalt

- 3 **#FÜRDICH** – AK sorgt für Gerechtigkeit
- 5 **ÖGB:** Betriebsräte sind wertvoll
- Beruf & Recht**
- 6 **Kellnerin** heimlich gekündigt
- 7 **Küchenhilfe** bekam dank AK Job zurück
- 8/9 **Betriebsreportage:** Therme Nova
- 10 **Wegzeiten** sind Arbeitszeiten
- 11 **Lederindustrie** zahlt nur 1.300 Euro Einstiegslohn
- 12 **25 Euro** für eine 20-Stunden-Woche
- 13 **Sexuelle Belästigung:** „Schluss mit Schätzchen“
- 14 **Aktuelles** rund ums Pflegeheim
- Leben & Konsum**
- 15 **Böse Überraschungen** bei Betriebskosten
- 16 **Teures Abo** für Dating
- 17 **Neue Rechte** bei der Gewährleistung
- 18 **Ölheizung:** Förderung bei Austausch
- Bildung & Wissen**
- 19 **So hilft die AK** in der Corona-Zeit
- 20 **Später Studienwechsel** kostet Familienbeihilfe
- 21 **AK warnt** vor dubiosen Ausbildungen
- 22 **Teilzeitarbeit** für besondere Zeiten im Leben
- 24 **Ernährungstipps:** Mythen und Fakten
- 25 **Lesecke:** Tipps aus der AK-Bibliothek
- 26 **Zeitreise:** 70er – Die Ära der Reformen
- 27 **Blitzlichter** aus der AK Steiermark

AK 05 7799-0
www.akstmk.at
redaktion@akstmk.at



Gerechtigkeit 5-Punkte-Plan für Weg

Nach mehr als einem Jahr Corona-Krise müssen fünf Punkte umgesetzt werden, damit den Beschäftigten beim Neustart kein Absturz droht. Mit der neuen Kampagne „Gerechtigkeit #FÜRDICH“ will die AK für Gerechtigkeit für alle sorgen.

Nach langen Monaten der Corona-Krise mehren sich nun positive Meldungen aus der Wirtschaft. Aber: Prognosen zufolge wird die Zahl der Arbeitslosen bis zum Jahr 2025 auf höherem Niveau als vor Corona bleiben. Das können wir nicht hinnehmen, so lange können wir nicht warten. Mit dem 5-Punkte-Plan der AK kann der Aufschwung ein Aufschwung für alle werden. Daher appelliert die Bundesarbeitskammer dringend an die Bundesregierung, diese fünf Punkte umzusetzen. Die AK will mit „Gerechtigkeit #FÜRDICH“ – wie es in der neuen Kampagne heißt – also für Gerechtigkeit für alle Beschäftigten sorgen.

Angriffe auf Beschäftigte
Und gerade jetzt ist Gerechtigkeit stark gefragt. Denn zeitgleich mit den Lockerungen nach den Corona-Einschränkungen kommt es auch zu Angriffen auf die Beschäftigten: Etwa wenn darüber gesprochen wird, die

Zumutbarkeitsbestimmungen zu ihren Lasten zu verändern, und laut darüber nachgedacht wird, das Arbeitslosengeld massiv zu senken.

Neustart des Systems erforderlich
„Es ist doch absurd zu glauben, man könnte Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen, indem man Langzeitarbeitslose quer durch Österreich schickt und sie zwingt, jeden angebotenen Arbeitsplatz anzunehmen“, sagt Erwin Zangerl, Vizepräsident der Bundesarbeitskammer im Rahmen einer Pressekonferenz. „Das sieht mir mehr nach Altstart aus und nach einer weiteren Verschlechterung der Situation für Beschäftigte.“
„Corona ist nicht einfach nur eine Krise, wie wenn ein PC abstürzt, den man runter- und wieder rauffährt, und dann läuft alles wieder“, sagt Bundesarbeitskammerpräsidentin Renate Anderl. „Es ist eine Krise, die einen Neustart des Systems erfordert – denn sie hat viele Fehler im System überdeutlich gemacht.“

Investitionsoffensive

Damit der Neustart nicht zum Absturz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führt, hat die AK einen 5-Punkte-Plan entwickelt. Kern ist eine Investitionsoffensive, die zu mehr Arbeitsplätzen und einem Ausbau des Sozialstaats führt. Denn mehr Anstrengungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen sind notwendig, damit die nach wie vor äußerst hohe Arbeitslosigkeit gesenkt werden kann. „Hier muss mehr passieren, wir können nicht so lange warten“, sagt Anderl. Laut Prognose des WIFO bleibt die Zahl der Arbeitslosen bis 2025 auf höherem Niveau als vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie.

Der 5-Punkte-Plan der AK

„Jetzt besteht die Chance, viele Schiefen, die Corona augenscheinlich gemacht hat, nachhaltig zu korrigieren“, sagt Anderl:

- für die Frauen, denen endlich gerechte Bezahlung, gleiche Möglichkeiten der Teilhabe – vor allem mit ausreichend Kinderbildungseinrichtungen – und ein gewaltfreies Leben zusteht;
- für die Kinder, die alle die gleichen Bildungschancen haben



AK-Kampagne #FÜRDICH
Sie werden es schon gesehen haben: Im Fernsehen läuft ein Spot der AK, in den Zeitungen gibt es Inserate, auf Facebook, Instagram usw. poppt die Kampagne auf: Sie präsentiert eine Familie mit ihrem jüngsten Zuwachs. Und sie bringt die Wünsche jeder Familie für ihre Kinder auf den Punkt: Gerechtigkeit #FÜRDICH

Verantwortlich für den Spot, der in einer Wiener Wohnung gedreht wurde, zeichnet das Münchner Regieduo Nozy, mit der bewährten Kombi aus der Kreativagentur Papabogner, PPM (Filmproduktion) und dem Tonstudio MG Sounds.



#FÜRDICH aus der Krise

müssen, unabhängig vom Geldbörsel oder Bildungsabschluss ihrer Eltern;

- für die Menschen mit Migrationsgeschichte, die mit ihrer Arbeit dafür sorgen, dass wir in einem so schönen Land leben können;
- für die Langzeitarbeitslosen, die gerade jetzt besonders finanzielle Unterstützung und neue Jobchancen brauchen, denn eine Armutskrise können und dürfen wir uns nicht leisten;
- und nicht zuletzt auch für die Umwelt, für unseren Planeten, den wir nicht länger ausbeuten dürfen, sondern endlich achtsam behandeln müssen, damit er auch für künftige Generationen noch lebenswert ist.

www.arbeiterkammer.at/fuerdich
Details zur Kampagne



Pessler: „Wir schaffen für unsere Mitglieder ein Stück Gerechtigkeit“

Mit ihrer umfangreichen Expertise unterstützt und fördert die AK Steiermark Tag für Tag ihre Mitglieder – für AK-Steiermark-Präsident Josef Pessler eine Selbstverständlichkeit, die er im Umgang mit Beschäftigten in manchen Betrieben vermisst.

Was möchte die AK mit der neuen Kampagne bewirken?

Josef Pessler: Schwerpunkte der Kampagne sind die Pandemie und deren Auswirkungen und was es braucht, um die Folgen dieser Krise zu bewältigen. Es soll bewusst gemacht werden, welche Relevanz öffentliche Investitionen haben, welche Bedeutung der Sozialstaat hat und dass die finanzielle Belastung durch die Krise fair verteilt wird.

Was bedeutet für Sie Gerechtigkeit?

Pessler: Aufs Arbeitsleben bezogen ist ein Teil von Gerechtigkeit, dass die Beschäftigten ihre Ansprüche aus Gesetz, Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung, Arbeitsvertrag so selbstverständlich erhalten, wie von ihnen erwartet wird, dass sie ihre Arbeitsleistung erbringen. Wir wissen aus Erfahrung, dass es diese Selbstverständlichkeit in ganz vielen Betrieben gibt. Wir müssen aber auch feststellen, dass es nicht wenige Betriebe gibt, in denen Beschäftigte den Betriebsrat, die Gewerkschaft, die AK oder auch

das Gericht einschalten müssen, um zu ihrem Recht zu kommen.



Josef Pessler,
Präsident AK Steiermark

Wie schafft die AK für ihre Mitglieder Gerechtigkeit?

Pessler: An dem Beispiel, dass die Expertinnen und Experten der Arbeiterkammer Steiermark alleine im Jahr 2020 etwa 10,5 Millionen Euro im Rahmen von arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen für ihre Mitglieder

erstreiten und dazu 1.322 Klagen geführt werden mussten, kommt eindrucksvoll zum Ausdruck, welch großen Aufwand die AK zu betreiben hat, um den betroffenen Mitgliedern zu ihrem Recht zu verhelfen – und das alles für Leistungen, die ihnen von Haus aus zustehen. Diesen „Aufwand“ betreiben wir aber auch in Form von Beratungen, Unterstützungen oder Förderungen in den Bereichen Konsumentenschutz, Bildung, Arbeitnehmerschutz, Steuer, Pflege oder Frauen und Gleichstellung u.v.m. Damit schaffen wir ein Stück Gerechtigkeit und unterstützen gleichzeitig jene Betriebe, die die Ansprüche ihrer beschäftigten ordnungsgemäß erfüllen.

„Herzlichen Dank für die Hilfe“: Briefe an die AK, die uns freuen

Bei täglich 1.000 Beratungen helfen die Expertinnen und Experten der Arbeiterkammer weiter. Fast alle Mitglieder sind mit der Qualität unserer Auskünfte und Hilfestellungen zufrieden, wie Befragungen zeigen. Manche sagen und schreiben uns das auch, und darüber freuen wir uns sehr.

Wer im Job ein Problem hat, fragt bei der Arbeiterkammer nach: Seit mehr als 100 Jahren kümmern sich die Expertinnen und Experten der Arbeiterkammer um die großen und kleineren Probleme, die im Arbeitsleben auftreten. Dazugekommen sind weitere Beratungs- und Hilfsangebote: für Sozialrechtsfragen, für Bildungsangelegenheiten, für Konsumentenschutz, ... Über die Jahre konstant hoch ist die Zufriedenheit unserer Mitglieder mit diesem Service. Das bestätigen uns regelmäßige Umfragen und das macht uns stolz. Besonders schön und anspornend ist es aber, wenn auch persönliche Nachrichten zeigen, dass unser Fachwissen und unser Einsatz zu einer Lösung des Problems beigetragen haben.

„Der rettende Engel für mich“

Liebe Frau Magister. Sie waren der rettende Engel für mich“, schreibt eine Frau unserer Rechtsexpertin. Der Frau war während Corona gekündigt worden. Mit dem Wissen der AK und der Hilfe des Betriebsrates wurde mit einer Vereinbarung für Altersteilzeit der Job gerettet. Und weiter schreibt die dankbare Frau: „Würden Sie den Altersteilzeit-Vertrag ansehen? Ich habe großes Vertrauen in Sie und bitte Sie inständig um Ihr Urteil.“ Unsere Kollegin ist gerührt: „Es ist schön, wenn ich helfen kann.“

Beharrlichkeit und Wissen

Mit „Liebe Frau Magister“ beginnt auch dieses Schreiben einer Frau, deren Endabrechnung nicht gestimmt und der der Chef ein



gehässiges Dienstzeugnis ausgestellt hatte. Beides konnte durch Einschreiten der Juristin richtig gestellt werden. „Es ist von größter Wichtigkeit, dass es Menschen wie Sie gibt, die sich mit Beharrlichkeit und Wissen an jene heranwagen, die sich als unantastbar präsentieren.“ Das Lob freut unsere Kollegin, und wir als Organisation freuen uns über die Worte: „Ebenso wichtig ist es, dass es Institutionen wie die AK gibt, die solchen Talenten auch Raum geben.“

„Ich wünsche kein Wiedersehen“

Diesmal ist es ein Kollege, dem ein AK-Mitglied schreibt: „Ich bedanke mich auf das Allerherzlichste.“ Dann im Brief weiter: „Nehmen Sie es nicht persönlich, wenn ich mir wünsche, dass ich mir in beruflicher Hinsicht kein Wiedersehen wünsche.“ Unser Kollege hat den Mann über Jahre vertreten, weil seine ehemalige Firma ihn auf 28.000 Euro aufgrund einer Konkurrenzklage geklagt hatte. Letztlich wurde nach mehreren Gerichtsverhandlungen ein Vergleich über 6.000 Euro geschlossen.

Und so endet der Brief mit: „Bleiben Sie gesund und nochmals vielen Dank.“

Hilfe bei Pflege der Mutter

Herr H. hat seine Arbeit aufgegeben, um seine pflegebedürftigen Mutter daheim betreuen zu können. Für diese Fälle gibt es eine kostenlose Weiterversicherung für pflegende Angehörige. Die Pensionsversicherung stuft den Mann aber in die kostenpflichtige Selbstversicherung ein. „Ich sage nochmals ein herzliches Dankeschön. Ohne Ihr Engagement und Ihre hohe Fachkompetenz wäre es ein langer und steiniger Weg gewesen, um zu meinem Recht zu kommen“, schreibt unser Mitglied unserer Juristin in der Sozialrechtsabteilung, nachdem er die kostenlose Versicherung bekommen hat.

„Sehr positive Unterstützung“

„Recht herzlichen Dank für die Information und Ihre sehr positive Unterstützung“, bedankt sich eine Frau bei unserer Kollegin im Konsumentenschutz. Die Juristin hatte

erreicht, dass die Rechtsschutzversicherung der Frau wegen Beratungsfehler der Hausbank beim Wertpapierkauf klagt.

Ärger mit Buchungsplattform

Doppelten Ärger hatte eines unserer Mitglieder, das mit der ganzen Familie verreisen wollte. Zuerst wurde der Flug wegen Corona abgesagt, und dann weigerte sich die Buchungsplattform, die Kosten zurückzuzahlen. „Besten Dank für Ihre großartige Arbeit“, schreibt die Frau unserer Juristin im Konsumentenschutz, die den Fall hartnäckig verfolgt hatte.

Mit der AK zum Traumberuf

„Ich wollte einen Beruf, der mich erfüllt und begeistert“, schreibt eine junge Frau, die sich „für eine professionelle Unterstützung der Arbeiterkammer“ entschieden hat. „Dafür bin ich jetzt sehr dankbar“, denn inzwischen ist sie dort angekommen, wo sie hinwollte: bei der Polizei. „Es war ein längerer Weg für unser Mitglied“, sagt unser AK-Bildungsberater, der die Frau mehrfach unterstützt hat. **SH**

Betriebsräte sind wertvoll: ÖGB forciert Neugründungen

Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) macht mit einer großen Kampagne auf die Bedeutung eines gewählten Betriebsrates aufmerksam. Der Betriebsrat ist Ansprechpartner für die Beschäftigten und steht für den demokratischen Interessenausgleich mit der Arbeitgeberseite.

Entweder es gibt einen oder es gibt (noch) keinen. Wo ein Betriebsrat besteht, wird jeden Tag für die Interessen der Belegschaft gearbeitet“, hält ÖGB-Vorsitzender Horst Schachner fest. Dass sich die Gewerkschaft möglichst viele Betriebsrätinnen und Betriebsräte wünscht, ist klar. Überraschend ist es aber doch, dass das Vorhandensein einer innerbetrieblichen Vertretung auch für das Unternehmen von Nutzen ist. Das zeigt eine Erhebung des IFES-Instituts auf, die eine Besserstellung für die Arbeitgeberseite bis in die Liquiditätszahlen hinein feststellt. „Ein moderner Betriebsrat macht eines: Schauen, dass das Unternehmen gut läuft, weil dann kann er auch für die Arbeitnehmer fordern“, betont Schachner.

Mehr Männer als Frauen

In der Steiermark gibt es derzeit

9.448 Betriebsrätinnen und Betriebsräte (Stand: Juni 2021). Gut zwei Drittel davon sind männlich, zwischen 46 und 60 Jahre alt und stammen aus einem Betrieb mit rund 100 bis 200 Beschäftigten.

Mitarbeiteranzahl entscheidend

In Betrieben mit über 500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist nahezu immer ein Betriebsrat vorhanden. Schachner: „Auch kleinere Betriebe sollen in den Genuss einer effektiven Vertretung kommen.“ Mehr als die Hälfte der rund 11.000 betriebsratspflichtigen steirischen Betriebe haben fünf bis 25 Beschäftigte – gerade hier gilt es „aufzuholen“. Laut Arbeitsverfassungsgesetz ist in Betrieben bereits ab fünf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Betriebsrat einzurichten. Dieser Pflicht wird, wie ersichtlich, nicht in jedem Fall entsprochen. **JF**

INTERVIEW

Schachner: „Es gibt nur Vorteile“

Warum forciert der ÖGB gerade jetzt die Gründung von Betriebsräten?

Horst Schachner: Gerade in Krisenzeiten ist ein Betriebsrat als Ansprechpartner für die Sorgen der Belegschaft ganz wichtig. Der ÖGB hilft bei der Gründung neuer Betriebsräte. Seit Kampagnenstart im April hatten wir österreichweit 13.000 Anfragen.

Was ist das Kampagnen-Ziel?

Schachner: Unser Ziel ist es, drei neue Betriebsratskörperschaften pro steirischer ÖGB-Region bis zum kommenden Jahr zu gründen. Damit wird es für viele hunderte Beschäftigte eine neue, kompetente Vertretung in ihrer Firma geben. Wir wollen auch den Unternehmen zeigen, dass sie von einem starken Betriebsrat profitieren. Es gibt keine Nachteile durch eine gute



Horst Schachner,
ÖGB-Vorsitzender

Vertretung der Kolleginnen und Kollegen, es gibt nur Vorteile.

Wir waren bis jetzt die Rückmeldungen?

Schachner: Erfahrene Kollegen und Kolleginnen aus bestehenden Betriebsräten unterstützen bei der Neugründung von der ersten Frage bis hin zur tatsächlichen Wahl des Betriebsrates. Wir haben bereits erste Erfolge, so hat eine Kollegin aus dem Pflegebereich in ihrem Betrieb mit 36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nun einen Betriebsrat mit drei Mitgliedern gegründet.

AK & ÖGB starten Konjunkturmfrage

Nach dem drastischen Konjunkturunbruch bedingt durch die Corona-Pandemie befindet sich die steirische Wirtschaft noch immer vor großen Herausforderungen. Es zeigt sich einmal mehr, wie wichtig die Sozialpartnerschaft und der Sozialstaat sind.

Die Steiermark ist als exportorientiertes, industriell geprägtes Bundesland, das gleichzeitig tourismusintensive Regionen umfasst, überdurchschnittlich stark von der durch Corona ausgelösten Krise getroffen worden. Wobei die einzelnen Bereiche der

Wirtschaft und damit auch die steirischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer höchst unterschiedlich betroffen sind. Gleichzeitig verändern sich die Anforderungen an die Beschäftigten immer rascher – neue Qualifikationen müssen stetig erworben werden, die „Halbwertszeit“ von einmal Erlerntem, von Wissen und Fähigkeiten wird immer überschaubarer.

Umfrage unter Betriebsräten

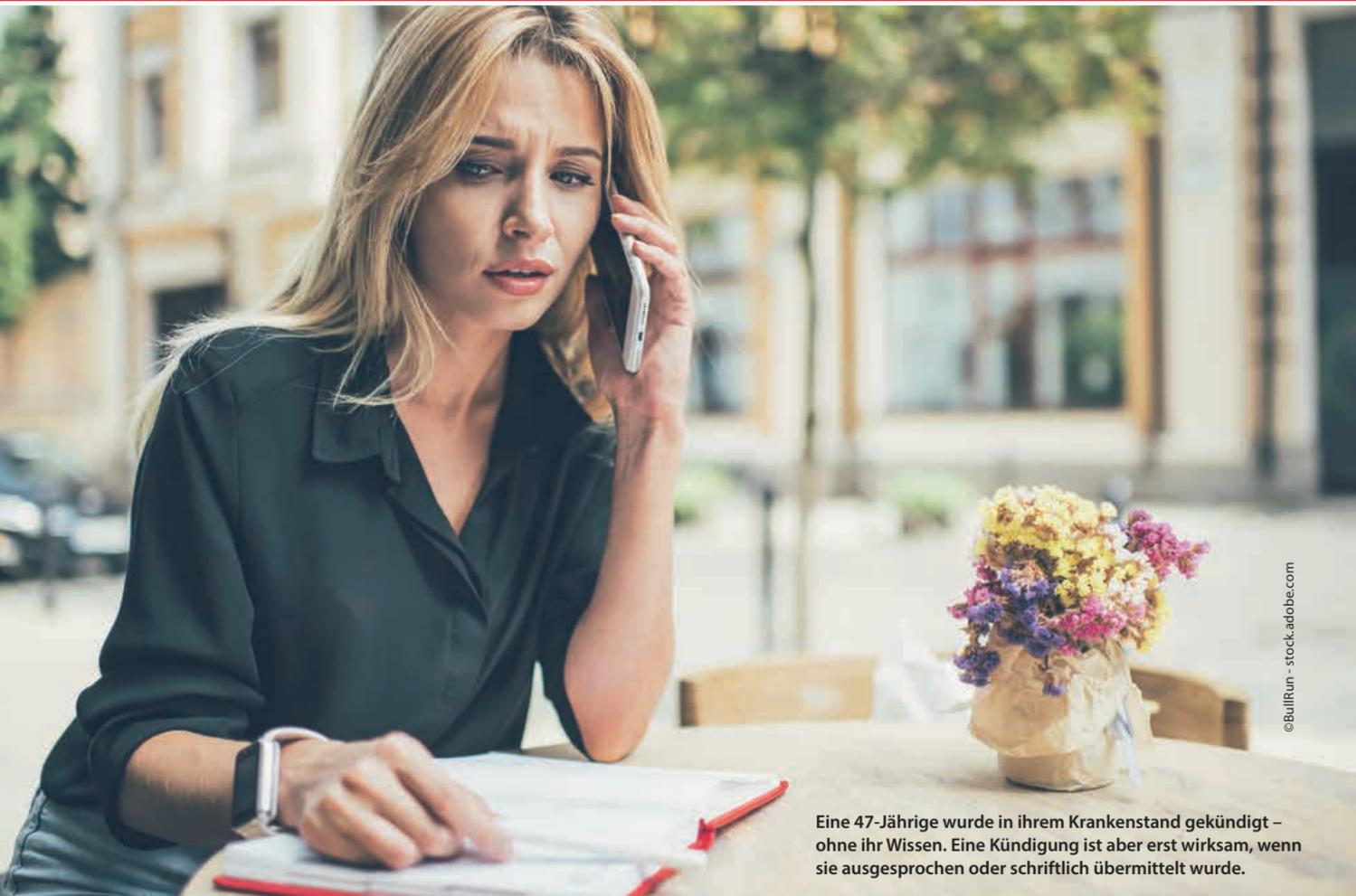
Hier setzt nun das Vorhaben der AK Steiermark und des ÖGB an: Im Herbst dieses Jahres wird die Joanneum Research Forschungsgesellschaft alle steirischen Betriebsratsvorsitzenden zu den Themen Konjunktur und Auswirkungen

der Corona-Pandemie befragen. Das Ziel ist, eine seriöse Einschätzung der Betriebsrätinnen und Betriebsräte zu den genannten Themen zu bekommen. Den Umfrage-Ergebnissen werden Handlungsempfehlungen folgen, die auch gleichzeitig als Appell an die Politik gerichtet werden.

„Es ist wichtig, von allen Betrieben, die über einen Betriebsrat verfügen, eine Rückmeldung zu bekommen, um ein umfassendes Bild der konjunkturellen Lage in der Steiermark und über die Betroffenheit der steirischen Beschäftigten zu erhalten“, werben AK-Präsident Josef Pesslerl und ÖGB-Vorsitzender Horst Schachner für eine Teilnahme an der Umfrage. **JF**

Beruf & Recht

Seite 6 – 14



Eine 47-Jährige wurde in ihrem Krankenstand gekündigt – ohne ihr Wissen. Eine Kündigung ist aber erst wirksam, wenn sie ausgesprochen oder schriftlich übermittelt wurde.

Kellnerin heimlich gekündigt

Eine Kündigung kann der Beschäftigten nicht einfach nachträglich mitgeteilt werden. Dies musste auch ein Tankstellenbesitzer erkennen, nachdem er seine Mitarbeiterin erst fünf Wochen später über ihre Kündigung informieren wollte.

Drei Jahre lang arbeitete eine 47-Jährige im Café einer Tankstelle. Nachdem sie nach acht Monaten Krankenstand Anfang August gesundgeschrieben wurde, kam sie am Montag darauf wieder zur Arbeit, um den Dienstplan zu besprechen. Dort wurde sie von ihrem Chef

angerufen, der sie wieder nach Hause schickte. Er teilte ihr mit, dass er sich nach seinem Urlaub bei ihr melden werde, jetzt wolle er seine Ruhe haben. „Die Kellnerin war arbeitsbereit und -willig und wartete daheim auf eine Rückmeldung ihres Arbeitgebers“, schildert Renate Wilhelm, Außenstellenleiterin der AK Deutschlandsberg, an die sich die ratlose Frau wandte.

Außergerichtliche Einigung

Eine Woche später folgte dann der Rückruf des Tankstellenbetreibers: Er habe die 47-Jährige bereits vor einem Monat, mit Anfang Juli, gekündigt. Sie hätte aufgrund des längeren Kran-

kenstandes sowieso damit rechnen müssen. Für den letzten Monat hätte er ihren offenen Urlaub als Urlaubersatzleistung abgerechnet. „Eine rückwirkende Kündigung ist nicht möglich“, sagt Wilhelm, „die Kündigung ist erst wirksam, wenn sie mündlich ausgesprochen oder schriftlich übermittelt wurde“. Die Kellnerin hatte daher Anspruch auf das Entgelt ab dem Tag ihrer Gesundheitschreibung, Urlaubersatzleistung und Sonderzahlungen sowie eine 14-tägige Kündigungsentschädigung. Die AK erreichte eine außergerichtliche Einigung und die Nachzahlung von insgesamt rund 2.700 Euro an die Deutschlandsbergerin. ID

Küchenhilfe bekam mit AK-Hilfe Job zurück

Happy End für eine junge Mutter: Die Alleinerzieherin hatte schon ihren Job verloren. Doch mit Hilfe der Fachleute der Arbeiterkammer bekam sie ihre Arbeit zurück und zwar zu passenden Arbeitszeiten zur Betreuung ihrer kleinen Kinder.

Anna B. war zur Beratung in die Arbeiterkammer gekommen, um ihre Endabrechnung überprüfen zu lassen. Ihr Chef hatte der Küchenhilfe gekündigt, weil er sich, wie er behauptete, eine Ganztagskraft nicht leisten konnte. „Die Abrechnung hat gestimmt, wir haben aber die Kündigung wegen Sozialwidrigkeit angefochten, die Frau hat ja zwei Kindergartenkinder zu betreuen“, sagt Juristin Verena Stiboller.

Der Wirt lenkte ein

Gleich nach der Zustellung der Klage lenkte der Wirt ein und erklärte sich bereit, die Kündigung zurückzunehmen und die Frau weiter zu beschäftigen. „Die jun-

ge Mutter, die auf den Verdienst angewiesen ist, war einerseits erleichtert“, erzählt Susi Feirer aus der AK-Frauenabteilung, „es blieb aber das Problem der familienfeindlichen Arbeitszeiten.“

Elternteilzeit vereinbart

In der Beratung stellte sich bald heraus, dass Frau B. mit einer Teilzeitleistung am besten geholfen ist. Weil auch der Chef des Grazer Gasthauses zustimmte, wurde eine Vereinbarung für Elternteilzeit getroffen. In Betrieben ab 20 Beschäftigten gibt es für langjährig Beschäftigte einen Rechtsanspruch auf Elternteilzeit. Die junge Mutter kann nun gut Kinder und Arbeit vereinbaren. SH



Win-win-Situation für eine junge Mutter und einen Grazer Wirt: Er suchte eine Halbtagskraft, sie einen familienfreundlichen Job.

www.akstmk.at/arbeitsrecht
Mehr zum Thema

Vertrag mit 17-Jähriger ungültig: AK gewann in zwei Instanzen

Bei Arbeits- und Ausbildungsverträgen mit Minderjährigen legt der Gesetzgeber sehr strenge Maßstäbe an. Die Vereinbarung eines hohen Kostenrückersatzes für eine junge Zahnarztassistentin war ungültig, urteilte das Gericht in zwei Instanzen.

Astrid W. war 17 Jahre alt, als sie in einer Grazer Zahnarztordination die dreijährige Ausbildung zur Zahnarztassistentin begann. Damals gab es dafür 416 Euro brutto im Monat. Ähnlich wie bei einer Lehre verlangt die Ausbildungsordnung zusätzlich zur praktischen Unterweisung durch den Zahnarzt, dass die junge Frau einen Lehrgang mit theoretischen Fächern besucht. Die

Kosten von 3.900 Euro für diesen zweijährigen Kurs mit insgesamt 600 Stunden Unterricht übernahm der Zahnarzt. Er vereinbarte jedoch, dass die Lehrgangskosten zurückgezahlt werden müssen, sollte die junge Frau kündigen. Weil Astrid W. zu diesem Zeitpunkt minderjährig war, hatte ihre Mutter den Ausbildungsvertrag mit dieser Klausel unterschrieben.

Rückforderung der Kurskosten

Kurz nachdem die Frau mit der Ausbildung fertig war und die Berufsbezeichnung Zahnärztliche Assistentin führen durfte, kündigte sie aus persönlichen Gründen das Dienstverhältnis. „Die junge Frau hat, wie vom Arzt verlangt, die 3.900 Euro zurückgezahlt und ist dann zu uns in die Beratung gekommen, um die Rückzahlung prüfen zu lassen“, sagt AK-Juristin Barbara Huber. „Wir waren der Meinung, dass ein krasses Missverhältnis zwischen dem Einkommen und der Höhe der Rückforderung vorliegt

und die Vereinbarung deshalb rechtsunwirksam war. Bei einer Minderjährigen hätte hier das Pflegschaftsgericht zustimmen müssen.“

Durch zwei Instanzen

Die Arbeiterkammer klagte gegen die Rückzahlungsvereinbarung und forderte die Rückzahlung der 3.900 Euro. Der Fall ging durch zwei Instanzen und endete jeweils mit einem positiven Ergebnis für die junge Frau. Doch der Zahnarzt gab nicht auf – derzeit liegt der Fall beim Obersten Gerichtshof in Wien. SH

Thermenspaß und Kulinarik



Von der Bergbau- zur Thermalstadt: Das weststeirische Köflach hat den Übergang zur Tourismusgemeinde gut gemeistert. Die Therme Nova mit ihrem Kur- und Badebetrieb ergänzt die Lipizzanerheimat Piber ideal. Herzlichkeit und feine Kulinarik sind in Hotel und Therme Trumpf.

Hans „Burgi“ Burgstaller ist ein Energiebündel und eine Frohnatur. Früher hat er im Bergbau Braunkohle abgebaut, jetzt ist er Heilmasseur: „Die Arbeit mit Menschen macht Freude, man bekommt so viel zurück.“ Er ist nicht der Einzige, der hier in Köflach den Wechsel vom Bergbau in den Tourismus mitgemacht hat. Jahrhundertlang hat die weststeirische Braunkohle, die zuerst untertags im Karlschacht und später im Tagbau gefördert

wurde, die Region ernährt. „Wir haben gewusst, das Ende des Bergbaues ist nah,“ erzählt auch Harald Krainer. Er wurde vor 17 Jahren in der Bergbaustiftung umgeschult und ist seit dem Start der Therme im Jahr 2004 dabei.

Barbara-Quelle in Piber
Günter Riedenbauer führt seit sechs Jahren die Geschäfte des Hotels und der Therme Nova, die eine Einheit sind. Es war ein engagierter Bürgermeister, der

kurz vor der Jahrtausendwende Geld für die Thermalwasserbohrung aufgetrieben hat. Das milde Heilwasser, das seither mit knapp 36 Grad Celsius aus der Barbara-Quelle im nahen Piber strömt, ist seither die Basis des Bades. „Die Anfänge waren schwierig“, erzählt der Manager, aber ab der Anerkennung 2008 als Kuranstalt ging es aufwärts.

Bekannt gute Küche
Ab dem ersten Betreten spürt man die Herzlichkeit, die unter den Beschäftigten und gegenüber Besucherinnen und Besuchern herrscht. Dieses angenehme menschliche Klima ist in Gästebefragungen vielfach bestätigt

worden, wie auch das große Augenmerk, das auf die Hotel- und Thermenküche gelegt wird. Gabriele Ranftl lässt nichts anbrennen und als die Küchenchefin unsere kleine Besuchergruppe entdeckt, bedarf es viel Überredung, dass sie mit uns spricht: „Fremde haben hier nichts verloren“, erklärt sie resolut. Dann aber erzählt sie von bis zu 600 Essen, die hier auf hohem Niveau mit überwiegend regionalen Zutaten zubereitet werden. Stolz sei sie auf ihre 20 Leute, denen sie die „Freude am Beruf vermittelt“ und Fingerspitzengefühl und feinen Geschmack.

Badespaß drinnen und draußen
Die Therme Nova ist ganzjährig



Harald Krainer: früher Bergmann, jetzt zuständig für die Badtechnik



Wilhelmine Scherr sorgt im Hotel für aufgeräumte, saubere Zimmer.

geöffnet. Im Innenbereich stehen das Wellnessbecken, ein Sportbecken und ein Kinderbecken den großen und kleinen Badegästen zur Verfügung. „Wir sind immer doppelt besetzt“, sagt Bademeister Thomas Nöres. Er und seine Kolleginnen und Kollegen seien erste Ansprechpersonen, wenn im Badebereich irgendetwas nicht

passt. Im großen Außenbereich finden alle einen passenden Platz
Kurbetrieb und Wellnesshotel
Behandlungen mit dem Thermalwasser helfen bei Rheuma, Kreislauferkrankungen und bei neurologischen und gynäkologischen Erkrankungen. Im Rahmen der Kuren bemüht man sich um



Jungkoch Julian Lenhart hat die Lehre mit Auszeichnung beendet.

eine Änderung des Lebensstiles, um auch nach den drei Wochen das Wohlergehen zu fördern. Ein Drittel der Gäste kommt, um sich auf eigene Kosten ein paar Tage Wellness zu gönnen. Verschiedene Massagen und Gesundheitsbehandlungen sowie -beratungen können individuell gebucht werden. SH

der betriebsrat



Vorsitzende des Betriebsrates Barbara Schmidl

„Allen soll es gut gehen“

BRV Barbara Schmidl ist die gute Seele des Betriebes: „Ich will, dass es allen Beschäftigten gut geht.“ Zuhören, helfen, Aktionen und Ausflüge organisieren gehört für sie dazu. Aber sie scheut auch nicht, Verhandlungen mit der Geschäftsführung für gute Arbeitsbedingungen und für eine anständige Bezahlung zu führen. „Im Großen und Ganzen gehen wir fast alle hier gerne arbeiten.“

die firma



Geschäftsführer Günter Riedenbauer

„Sind beliebtes Haus“

Günter Riedenbauer führt die Geschäfte des Hotels und der Therme Nova. 174 Beschäftigte versorgen im Normalbetrieb bis zu 700 Badegäste und die Kur- und Wellnessgäste im Hotel. „Die hohe Kompetenz der Therapeuten, die Saunalandschaft am Thermendach, die weithin bekannte gute Küche und die Freundlichkeit des Personals sind unsere Alleinstellungsmerkmale.“



Christine Jocham macht ihr Schul-Praktikum. Derzeit ist sie im Thermencafé, zuvor war sie im Restaurant im Service: „Hab's mir schwerer vorgestellt.“



Heilmasseur Hans „Burgi“ Burgstaller: Es mache Freude, wenn die Leute „auf Krücken hereinkommen und ohne Hilfe allein hinausgehen“.



Spaleiter Thomas Nöres: „Alle sehen mich als Bademeister, und das passt schon.“ Das Wasser begleitet den früheren Sportschwimmer durchs Leben.



Seit dem Thermenstart 2004 dabei: Kassierin Gabriele Kremser

Wegzeiten sind Arbeitszeiten: Der KV regelt die Entgelte dafür

Für manche Berufsgruppen gilt: Die Fahrzeit zur Baustelle oder zur ersten Kundin/dem ersten Kunden ist Arbeitszeit. Diese Zeiten heißen je nach Kollektivvertrag Wegzeit, Fahrzeit oder Lenkzeit. Die Entlohnung ist unterschiedlich geregelt.

Der Fall eines Lehrlings, der seine Überstunden nicht bezahlt bekam, ist Ausgangspunkt dieses Aufrufes des AK-Arbeitsrechts, sich genaue Aufzeichnungen über die Arbeitszeiten, die Wegzeiten und den Arbeitsort zu machen. Bei der Kontrolle der Abrechnung des Installateurlehrlings hatten die Überstunden und Ansprüche aus der Beendigung des Lehrverhältnisses gefehlt. Nicht angeführt waren auch die im Kollektivvertrag festgelegten Entgelte der Wegzeiten für die Fahrt zu den Baustellen. Der junge Mann bekam letztlich mit Hilfe der Arbeiterkammer und des Gerichts für die drei Monate Lehrzeit 1.150 Euro nachgezahlt.

Regelungen in vielen KV
Die Wegzeiten zur Baustelle sind

in vielen Kollektivverträgen geregelt, etwa im KV eisen- und metallverarbeitende Gewerbe und Industrie, KV Bauhilfsgewerbe, KV Baugewerbe, KV Dachdecker und weitere. Die Bestimmungen sind unterschiedlich und müssen für jeden Einzelfall geprüft werden.

Der OGH hat entschieden
Seit wenigen Jahren neu ist, dass auch Beschäftigte im Außendienst für die Fahrt vom Wohnort zur ersten Kundin oder dem ersten Kunden und von der letzten Adresse zurück zum Wohnort bezahlt werden müssen. Das hat der OGH entschieden. Geklagt hatte der Betriebsrat eines Heizungstechnik-Unternehmens, das Beschäftigte zur Wartung der Anlagen herumgeschickt hatte. **SH**

www.akstmk.at/arbeitsrecht
Mehr zum Thema

Innendienstlerin mit „billigerem“ KV entlohnt

Ein Versicherungsunternehmen wandte bei einer leitenden Angestellten den für das Unternehmen günstigeren Kollektivvertrag an. Die Frau ließ sich das nicht gefallen und klagte mit Hilfe der AK erfolgreich auf eine Nachzahlung von etwa 18.250 Euro.

Immer wieder kommt es quer durch alle Branchen zu Streitigkeiten rund um das Thema Kollektivverträge (KV). Sei es, weil unter Kollektiv bezahlt wird, es gar keinen KV gibt oder, wie im folgenden Fall, der falsche KV angewandt wird.

„Günstigerer“ KV für Firma
Ein Versicherungsunternehmen

entlohnte seine Leiterin des internen Vertriebs nach dem KV für Angestellte des Außendienstes. Die Grazerin war aber hauptsächlich mit der Führung der Außendienstpersonals in der Steiermark, also typischen Tätigkeiten des Innendienstes, betraut. Akquisitorische oder verkaufsanimatorische Tätigkeiten im Werbeaußendienst gehörten nicht zu



In vielen Branchen werden die Wegzeiten bezahlt.

© rh2010 - stock.adobe.com

zak info

Kollektivvertrag & Gewerkschaft

Viele Beschäftigte glauben, Urlaubs-, Weihnachtsgeld und jährliche Lohnerhöhungen seien gesetzlich garantiert. Sind sie aber nicht! Diese und andere wichtige Regelungen werden jährlich in Kollektivverträgen von den Gewerkschaften mit der Arbeitgeberseite ausgehandelt. Je höher der Anteil an Gewerkschaftsmitgliedern in einer Branche, desto besser sind die Kollektivverträge (KV).

ten kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit von 38,5 Stunden im Bereich des Innendienstes für ihre neunmonatige Beschäftigungsdauer geltend.“

18.250 Euro erstritten

Das Gericht gab der Klägerin recht und das Versicherungsunternehmen musste der 33-Jährigen rund 18.250 Euro nachzahlen. **JF**

Lederindustrie zahlt nur 1.300 Euro Einstiegslohn

Die Arbeit in der oststeirischen Ledererzeugung ist schwer, schmutzig und geruchsbelastet – dennoch weigern sich die Firmeneigentümer, den Beschäftigten den von den Sozialpartnern zugesicherten Lohn von zumindest 1.500 Euro zu zahlen.

Der Kollektivvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter in der ledererzeugenden Industrie spielt für die Oststeiermark eine große Rolle. Denn hier befinden sich mit Boxmark Leder in Felzbach und Wollsdorf Leder zwei der größten Unternehmen der Branche. Rund 1.000 Beschäftigte erzeugen hier feinstes Leder für Autositze.

1.302 Euro Einstiegslohn

Vor vier Jahren haben die Sozialpartner vereinbart, dass der Lohn für einen Vollzeitjob in allen Kollektivverträgen auf zumindest 1.500 Euro angehoben wird. „Trotz dieser Zusicherung von Wirtschaftsseite liegt in der ledererzeugenden Industrie der Einstiegslohn noch immer bei 1.302 Euro“, sagt Gerald Kreuzer, der Branchenexperte der Produktionsgewerkschaft PRO-

GE. Seit Wochen werde versucht, zu einem Gesprächstermin für KV-Verhandlungen zu kommen – bisher ohne jeden Erfolg.

Weltweiter Export

Kreuzer versteht nicht, warum die traditionsreichen Familienunternehmen, die weltweit erfolgreich sind, die Verhandlungen blockieren: „Die 1.500 Euro konnten in allen anderen Branchen umgesetzt werden und die Firmen blieben

wettbewerbsfähig. Jetzt ist die Umsetzung überfällig. Warum soll die Arbeit in der Ledererzeugung weniger wert sein als anderswo?“

Es gärt in den Betrieben

Adolf Ofner, Betriebsrat bei Wollsdorf Leder, spürt, dass es in seinem Betrieb gärt und der Unmut groß ist. Die schweren Arbeitsbedingungen und die schlechte Bezahlung führen bereits zu einem erhöhten Wechsel der Belegschaft. Von Beschäftigten-seite wird nun der Druck erhöht. **SH**



© 2018 Vereniging Leather Naturally - stock.adobe.com

Rund 1.000 Menschen sind in der Oststeiermark in der Lederindustrie beschäftigt.

EU-Sozialgipfel in Porto stärkt soziale Rechte in der EU

Mit 30. Juni 2021 ging die ambitionierte portugiesische EU-Ratspräsidentschaft zu Ende. Deren Highlight war der Sozialgipfel in Porto im Mai. In einer gemeinsamen Erklärung haben sich die Staats- und Regierungsoberhäupter der EU zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte bekannt.

Mit der Porto-Erklärung haben sich die Staaten dazu verpflichtet, Ungleichheiten zu verringern, Armut und Diskriminierung zu bekämpfen, Beschäftigung zu schaffen und

für faire Löhne einzutreten. Positiv ist hier auch, dass in Zukunft nicht mehr nur das BIP als Wirtschaftsindikator, sondern auch soziale bzw. ökologische Indikatoren, die das Wohlergehen der Menschen in den Vordergrund stellen, relevant sein sollen. Hierbei sind die Mitgliedsstaaten einer gemeinsamen Forderung der Europäischen Sozialpartnerinnen und Sozialpartner gefolgt.

Für 2021 sind noch wichtige Vorhaben geplant, unter anderem zu den Themen Plattformarbeit, Unternehmensverantwortung, Wohnen und Obdachlosigkeit, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie Sozialwirtschaft.

Anderl und Katzian fordern faire Löhne

Bereits verhandelt wird in der EU über zwei wichtige Rechtsakte zu Europäischen Mindestlöhnen und zur Lohntransparenz. Im Vorfeld des EU-Sozialgipfels luden AK EUROPA, das ÖGB Europabüro und der Europäische Gewerkschaftsbund daher zu einer Veranstaltung mit AK-Präsidentin Renate Anderl und ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian. Von großer Bedeutung ist es – so Anderl und Katzian –, dass auch Österreich diese wichtigen Rechtsakte für ein soziales Europa aktiv unterstützt. **AW**

www.akeuropa.eu
Infos & Newsletter

Unbezahlte Überstunden: Lehrling ausgenutzt

Überstunden machen, aber nicht schreiben – so lautete die Anweisung eines Kraftfahrzeugtechnikers an seinen Lehrling. Die AK erstritt für den 19-Jährigen eine Nachzahlung der zusätzlichen Arbeitsstunden von 3.500 Euro.

Aufgrund der hohen Auftragslage im Betrieb leistete ein junger Süddeutscher während seiner Lehre zum Kraftfahrzeugtechniker laufend Mehrarbeits- und Überstunden. Sein Chef wollte jedoch nicht, dass er diese zusätzlichen Stunden in seinen Zeiterfassungslisten angibt. Aus Angst, seine Lehrstelle zu verlieren, unterschrieb der 19-Jährige die gefälschten Listen. „Der junge Mann meldete sich schließlich bei der AK, weil er sich ungerecht behandelt fühlte“, schildert AK-Jugendexpertin Linda Handl.

Arbeitszeiten mitschreiben

Glücklicherweise hatte der Süd-

steirer seine tatsächlichen Arbeitszeitaufzeichnungen selbst auf einem Kalender mitgeschrieben. „Wichtig ist, dass Lehrlinge ihre täglichen Arbeitszeiten – Beginn, Ende sowie Pausen – genau und regelmäßig aufzeichnen“, betont Handl. So konnten im Fall des 19-Jährigen seine Ansprüche berechnet und die Auszahlung der Mehrleistungen vom Unternehmer gefordert werden. Dieser blieb jedoch stur und weigerte sich, woraufhin AK-Arbeitsrechtsexperte Thorsten Bauer vor Gericht ging. Mit Erfolg: „Der Arbeitgeber wurde verpflichtet, dem Lehrling einen Betrag von rund 3.500 Euro zu bezahlen“, so Bauer.



Wichtig ist, tägliche Arbeitszeiten genau und regelmäßig aufzuzeichnen.

zak info

- Grundsätzlich sollte man nie gefälschte/nicht korrekte Arbeitsaufzeichnungen unterschreiben.
- Bei Unregelmäßigkeiten/Wenn man unbezahlt Überstunden macht, sind die Verfallsfristen zu beachten, man sollte sich umgehend bei der AK melden.

www.akstmk.at/lehre
Mehr zum Thema

25 Euro für eine 20-Stunden-Woche



www.akstmk.at/schule
Mehr zum Thema

Fünf Monate lang absolvierte eine Minderjährige ein Pflichtpraktikum für ein „sehr mageres Taschengeld“, bis die AK eingriff.

Eine 17-Jährige absolvierte ihr Praktikum im Warenhandel. Das Mädchen kam seinen Pflichten nach, das Unternehmen nicht. Die AK erreichte eine Nachzahlung von rund 3.300 Euro.

Nachdem eine junge Deutschlandsbergerin ihre dreijährige Ausbildung zur Kinderbetreuerin mit Auszeichnung abgeschlossen hatte, musste sie auf ihr Abschlusszeugnis warten. Die Schule wollte ihr dieses aufgrund der Ausbildungspflicht nicht vor ihrem 18. Geburtstag aushändigen und riet ihr, ein Praktikum zu absolvieren. Daraufhin vereinbarte die Mutter der Minderjährigen mit der Filialleiterin einer großen Warenhandelskette ein Pflichtpraktikum mit 20 Wochenstunden und einer wöchentlichen Entlohnung von 25 Euro. Das Arbeitsverhältnis

dauerte fünf Monate, wobei die Familie erst im letzten Monat die Entlohnung der jungen Frau in Frage stellte.

AK schreitet ein

Die Familie wandte sich an die AK Deutschlandsberg, die sofort reagierte und eingriff. Renate Wilhelm, Leiterin der AK Deutschlandsberg: „Das Unternehmen hat sofort eine Nachversicherung bei der Österreichischen Gesundheitskasse für die Dauer des Arbeitsverhältnisses abgeschlossen und ihr den offenen Betrag von rund 3.300 Euro überwiesen.“

Sexuelle Belästigung: Schluss mit „Schätzchen“

Rund 80 Prozent der berufstätigen Frauen sind laut aktuellen Erhebungen von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betroffen. Die Dunkelziffer dürfte aber weit größer sein, sagt Bernadette Pöcheim, Leiterin des AK-Referats für Frauen und Gleichstellung.

Wer ist betroffen?

Betroffen von sexueller Belästigung sind überwiegend Frauen, vermehrt in traditionellen Hierarchien wie Vorgesetzte und Sekretärin. Die häufigsten Beschwerden kommen aus dem Gastgewerbe und dem Dienstleistungsbereich. Die Täter finden sich in allen gesellschaftlichen Schichten: vom Uni-Professor hin zum Hilfsarbeiter. Häufig sind es jedoch notorische Belästiger.

Was fällt unter sexuelle Belästigung?

Es hängt immer vom subjektiven Empfinden der betroffenen Person ab. Was für die eine noch ein Spaß ist, geht für die andere zu weit. **Oft wird potenziell belästigendes Verhalten nicht als solches wahrgenommen.** Viele merken auch nicht, dass sie belästigen, verwechseln es mit Belobigung, Motivation oder Aufmunterung.

Beispiele für sexuelle Belästigung

- Sexistische, freizügige oder diskriminierende Witze
- Abwertende Namensgebung und Verniedlichungen wie „Schätzchen“ usw.
- Annäherung durch unerwünschte SMS, Briefe oder E-Mails
- Zweideutiges Sprachverhalten
- Anzügliche Bemerkungen über das Aussehen
- Unerwünschte Einladungen
- Erzählen von sexuellem Verhalten bzw. Vorlieben
- Aufdringliche Blicke
- Hinterherpfeifen
- Aufhängen und Zeigen von Darstellungen mit pornografischem Inhalt
- Unerwünschte Berührungen
- Aufgedrängte Küsse
- Erzwingen sexueller Handlungen bis hin zur sexuellen Nötigung

Genügt eine einzige sexuelle Belästigung, damit man sich beschweren kann?

Ausschlaggebend ist die Intensität des Eingriffes. Bei massiven Verletzungen reicht ein einmaliger Übergriff, sonst das fortgesetzte Fehlverhalten. **Es geht immer um die Betrachtung des Einzelfalles bzw. des Gesamtgeschehens.**

Wer haftet im Arbeitsverhältnis?

Der Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin, Vorgesetzte, Kolleginnen oder Kollegen sowie betriebsfremde Personen (Gast, Kundschaft usw.). **Generell ist der Arbeitgeber im Rahmen seiner Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten rechtlich verpflichtet, Abhilfe zu schaffen. Der Mindestschadenersatz beträgt bei einer sexuellen Belästigung jedenfalls 1.000 Euro.**



„Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist kein Kavaliärsdelikt, sondern ein strafrechtlich relevanter Tatbestand.“

Bernadette Pöcheim,
AK-Frauenreferat

Wie wirkt sich sexuelle Belästigung auf Betroffene aus?

Es kann zu psychischen und physischen Beeinträchtigungen kommen, wie Konzentrationsmangel, Schlaflosigkeit oder Verfolgungsgefühlen. Die Arbeitsleistung lässt nach, das Arbeitsklima leidet, oft kommt es zu langen Fehlzeiten und in Folge zum Verlust des Arbeitsplatzes.

Was können Betroffene tun?

Gleich von Anfang an Grenzen ziehen, **aufzeigen, dass das Verhalten unerwünscht ist**, und demon-

strativ Abstand nehmen. Neben der Aufforderung, das Verhalten in Zukunft zu unterlassen, sollte auch eine Entschuldigung eingefordert werden. Natürlich kann jederzeit eine Rechtsberatung von AK, ÖGB usw. in Anspruch genommen werden. Der Betriebsrat sollte jedenfalls informiert und vom Vorgesetzten Abhilfe gefordert werden. Unter Umständen ist ein berechtigter vorzeitiger Austritt möglich. **Unerlässlich ist es, die Vorfälle zu dokumentieren.**

Was kann Opfer erwarten, wenn sie an die Öffentlichkeit gehen?

Datenschutz, Ehrenbeleidigung, üble Nachrede, Verleumdung – es passiert immer wieder, dass der Täter oder die Täterin gewissermaßen zurückschießt und das für die Opfer schlecht ausgeht. Im Allgemeinen steht immer Aussage gegen Aussage. **Im schlimmsten Fall kann es zu einem Arbeitsplatzverlust kommen.**

Wie kann ein Unternehmen präventiv vorgehen?

Firmen müssen einen Kodex entwickeln, in dem klar formuliert ist, welche Verhaltensweisen im Betrieb erwünscht bzw. nicht erwünscht sind – angefangen bei einem Verbot von Pin-ups im Spind bis hin zum Sprachverhalten, auch im Pausenraum. Außerdem ist es ratsam, eine Ansprechperson im Betriebsratsteam zu schaffen. **Aber vor allem müssen Betroffene ernst genommen werden und Maßnahmen (Ermahnung, Versetzung, räumliche Trennung, Kündigung, Entlassung) sich immer gegen die belästigende Person richten.**

www.akstmk.at/arbeitsrecht
Mehr zum Thema

ak tipp



Gesetzliche Anrechnung der Karenzzeiten

AK-Expertin Dunja Krobath erklärt:

Für Geburten ab 1. August 2019 werden Zeiten der Elternkarenz (maximal bis zum zweiten Geburtstag) für alle dienstzeitabhängigen Ansprüche, insbesondere auch für Gehaltsvorrückungen, gesetzlich angerechnet. Diese Anrechnung gilt zudem für jedes Kind.

Betriebsvereinbarungen und KV beachten

Für Geburten bis 31. Juli 2019 gilt, dass die Karenzzeiten der ersten Karenz, höchstens jedoch zehn Monate, für die Bemessung der Kündigungsfrist, für die Dauer der Entgeltfortzahlung im Krankenstand und für das Urlaubsausmaß angerechnet werden. Es gibt jedoch Kollektivverträge (KV) oder Betriebsvereinbarungen, die bessere Regelungen enthalten.

AK erstritt 33.000 Euro Zuschuss für 24-Stunden-Betreuung

Für mobile Pflegedienste oder die 24-Stunden-Betreuung ist ein Zuschuss seitens der Sozialhilfe unter Voraussetzungen möglich, eine bestimmte Pflegegeldstufe ist nicht notwendig. Das sah eine steirische Behörde anders und wollte einer Betroffenen vorerst 1.500 Euro pro Monat nicht zugestehen.

Wird eine angehörige Person plötzlich pflegebedürftig, muss rasch entschieden werden, wie die Pflege erfolgen soll. Die Pflege daheim ist dabei eine sehr beliebte Variante, da die zu pflegenden Personen weiterhin in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. So entscheiden sich viele für die Pflege im Rahmen des mobilen Dienstes oder für die 24-Stunden-Betreuung. Für beide Möglichkeiten gibt es, neben den jeweiligen Förderungen auch die Möglichkeit für einen Zuschuss von der Sozialhilfe.

Keine Pflegegeldstufe nötig

Dieser gebührt, wenn das eigene Einkommen und das verwertbare Vermögen nicht ausreichen, um den Lebensbedarf zu sichern. Voraussetzung ist, dass man nicht

mehr in der Lage ist, die notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe zu besorgen. Eine bestimmte Pflegegeldstufe ist bei einem Zuschuss zur mobilen Pflege jedoch nicht notwendig.

Monatlich 1.500 Euro Zuschuss

Anderer Ansicht war eine steirische Sozialhilfebehörde. Diese wollte einen Antrag auf Kostenzuschuss zur 24-Stunden-Betreuung mit der Begründung ablehnen, dass zumindest Pflegegeld der Stufe 4 vorliegen müsse. AK-Pflegeexpertin Daniela Zanker: „Dieses Vorgehen entspricht weder dem Zweck der mobilen Pflege, ein niederschwelliges Angebot sicherzustellen, noch der aktuel-

len Rechtslage, weil hierbei keine Mindestpflegegeldstufe vorgesehen ist.“ Denn gerade für Personen mit einem nicht so hohen Pflegebedarf eignet sich die Pflege daheim besonders gut. Der Ansicht der steirischen Arbeiterkammer wurde letztlich gefolgt. Zanker: „Wir konnten für die Betroffene über 33.000 Euro in Form eines monatlichen Kostenzuschusses von über 1.500 Euro erwirken.“

JF



Presse & Foto Franz Gleiß

Gerade für Personen mit einem nicht so hohen Pflegebedarf eignet sich die Pflege daheim besonders gut.

www.akstmk.at/pflege

Mehr zum Thema

Aktuelles rund ums Pflegeheim

Müssen Angehörige auch Heimkosten übernehmen? Wie werden Personen versorgt, deren Partner ins Pflegeheim wechselt? Die Antworten gibt die AK-Pflegeberatung.

Mit Jahresbeginn erhöhen sich rückwirkend die Kosten für den Aufenthalt im Pflegeheim. Die Erhöhung beträgt zwischen 2,3 und 5,5 Prozent. Betroffen sind Selbstzahlerinnen und Selbstzahler. Personen, deren Restkosten der Sozialhilfeträger übernimmt, sind davon nicht berührt. Gleichzeitig verringert sich die Kostenreduktion im Falle einer Absenz, zum Beispiel wegen eines Krankenhausaufenthalts. Bei Abwesenheitszeiten beträgt der Abschlag künftig 15,52 Prozent, etwas weniger als bisher.

Kostentragung durch Angehörige?

Immer wieder erkundigen sich pflegende Angehörige, meist sind es Nachkommen der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, ob auch sie Kosten gegenüber dem Heimbetreiber bezahlen müssen. Dies ist im Allgemeinen nicht der Fall, da der Heimvertrag gewöhnlich zwischen Heimträger und Bewohnerin bzw. Heimbewohner abgeschlossen wird. Allfällige Verpflichtungen daraus können daher nicht auf Angehörige überwält werden. Dies gilt auch für jene Fälle, wenn der Sozialhilfeträger die Restkosten übernimmt. Die Verrechnung des Heimentgelts erfolgt in diesem Fall grundsätzlich direkt mit dem Sozialhilfeträger. Heimbetreiber haben sich daher an diesen zu wenden.

Ein Partner im Heim, der andere zu Hause

Unklarheit herrscht auch bei der Frage, wie es um die Versorgung von zu Hause verbleibenden Ehepartnern steht. Verfügt die zu Hause verbleibende Person über keine eigene Pension, dann hat sie jedenfalls einen Unterhaltsanspruch, weiß Alexander Gratzler, Leiter der Abteilung Gesundheit, Pflege und Betreuung. Der Unterhaltsanspruch beträgt 33 Prozent vom Nettoeinkommen des pensionsbeziehenden Ehegatten bzw. der Ehegattin. Besteht auch ein eigenes Einkommen, dann hat die Partnerin bzw. der Partner mit der geringeren Pension einen Anspruch auf 40 Prozent des gemeinsamen Einkommens. Liegen eigene Pension und Unterhalt unter dem Ausgleichszulagen-Richtsatz, dann gebührt auch noch Ausgleichszulage.

Leben & Konsum

Seite 15 – 18



Wenn die neue Betriebskostenabrechnung kommt, erleben manche Mieterinnen und Mieter eine böse Überraschung.

Vermieter wollte Betriebskosten für leer stehende Wohnung kassieren

In den letzten Wochen und Monaten sind bei vielen steirischen Mieterinnen und Mietern die jährlichen Betriebskostenabrechnungen eingetrudelt. Zuweilen gibt es hier böse Überraschungen – für Betroffene steht dabei viel Geld auf dem Spiel, wie zwei Fälle aus Graz zeigen.

Einer Grazerin und einem Grazer – beide wohnen in Mietwohnungen desselben Vermieters – flatterte unangenehme Post ins Haus: Im Rahmen der Betriebskostenabrechnung erhielten sie hohe Nachzahlungsforderungen. Die Summen beliefen sich auf rund 1.580 bzw. 1.560 Euro.

Erfolg vor Gericht

Wie sich herausstellte, hatte der Vermieter die Betriebs- und Heizkosten zunächst als sehr niedrig

angegeben – außerdem waren beide Wohnungen während des aktuellen Betriebskostenabrechnungsjahres monatelang leer gestanden, ehe die neue Mieterin bzw. der neue Mieter einzogen. Mit der Nachzahlung sollten die Frau und der Mann also nicht nur die niedrig angesetzten Betriebskosten ausgleichen, sondern auch für jene Monate Betriebskosten zahlen, in denen die Wohnungen leer gestanden waren. Beide Betroffenen zahlten auch – allerdings

unter Vorbehalt – und wandten sich an die Arbeiterkammer. Die AK musste vor Gericht ziehen – mit Erfolg: Das Gericht urteilte, dass der Vermieter die Kosten für den Leerstand der Wohnungen selbst tragen und nicht via Betriebskostenabrechnung Mieterinnen bzw. Mietern „umhängen“ darf. Der Vermieter musste an die Grazerin mehr als 670 Euro zurückzahlen. Im zweiten Fall kam es zu einem außergerichtlichen Vergleich, der betroffene Mieter erhielt knapp 780 Euro zurück.

AK prüft Abrechnungen

AK-Mietrechtsexperte Karl Raith, vor Abschluss eines Mietvertrages nachzufragen, wie lange

die Wohnung zuvor leer gestanden ist: „Es kann sich auszahlen, sich für die Vorgeschichte der Wohnung zu interessieren.“ Zudem ist bei auffällig niedrigen Betriebs- oder Heizkosten Skepsis angebracht. Wer sich bei der Betriebskostenabrechnung nicht sicher ist, kann sich an die AK wenden. Dafür muss nur ein E-Mail mit Mietvertrag, Jahresabrechnung vom Vorjahr und idealerweise einer älteren Abrechnung zum Vergleich an konsumentenschutz@akstmk.at gesendet werden. Die AK überprüft dann die Abrechnung auf etwaige Ungereimtheiten. DW

www.akstmk.at/konsument

Mehr zum Thema



Michael Radspieler
Social-Media-Experte

Philipp Switil

f diskutiert

Das rote Lämpchen der Überwachungskamera leuchtet. Klar! Wir wollen doch unser Eigenheim schützen. Als Badegäste cremen wir uns jetzt an den heißen Tagen mit Sonnenschutz ein, bevor wir uns in die Fluten stürzen. Klar! Wir wollen doch unsere Haut schützen. Und wenn wir uns als Fahrradfahrer vom Sattel schwingen, um eine Rast einzulegen, dann ketten wir unser Bike an. Klar! Schließlich wollen wir es vor Diebstahl schützen.

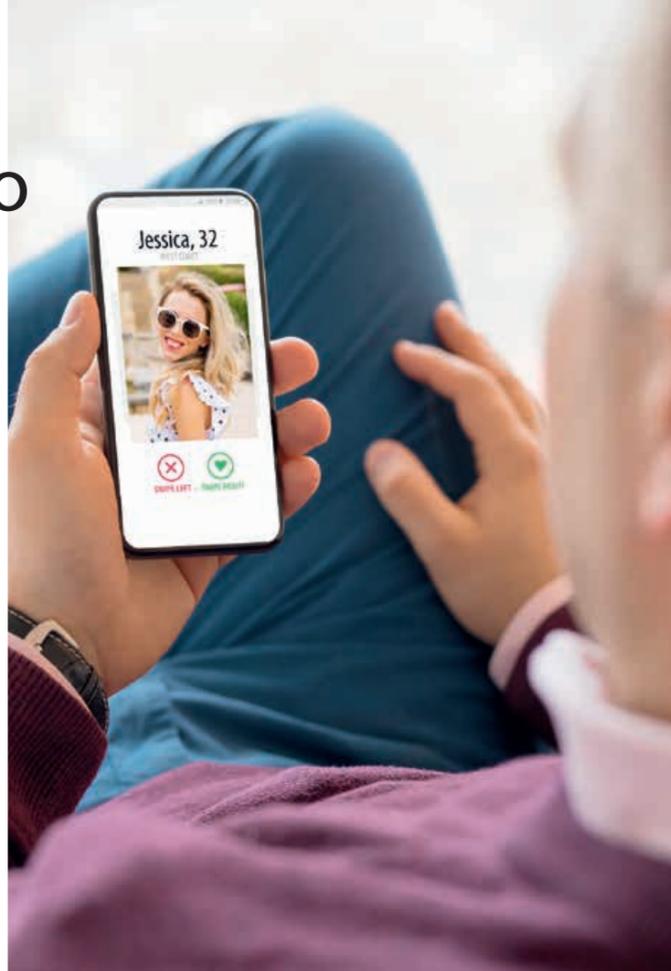
Die goldene Regel lautet ...

Doch Hand aufs Herz: Wie schützen Sie eigentlich Ihre Daten im Social Web? Obwohl es in manchen Ohren vielleicht schon etwas abgedroschen klingen mag, sollten wir noch einmal auffrischen: Das Netz vergisst nichts. Die goldene Regel lautet daher, so wenig (personenbezogene) Daten wie nur möglich zu veröffentlichen. Adressen, Telefonnummern, Passwörter – all das geht fremde Personen nichts an! Rücken Sie auch nur die notwendigsten Daten raus, wenn Sie sich beispielsweise auf einer Website für ein Gewinnspiel anmelden wollen. Seien Sie sparsam bei dem, was Sie von sich preisgeben! Das Web ist wie eine große öffentliche Pinnwand. Stellen Sie daher auch nur Daten, Fotos und Videos von sich und Freunden ins Web, die sie theoretisch allen Internetnutzern mitteilen würden.

Teures Abo fürs Dating

Erst mit einer Klage gelang es, ein ungewollt abgeschlossenes Jahresabo für erotische Seitensprünge zu stornieren.

Herr Karl U. war beim Internetsurfen auf eine Seite gestoßen, die unkomplizierte Seitensprünge verspricht. Neugierig geworden, gab der Mann einige Daten ein und schloss dabei unbeabsichtigt ein Jahresabo mit Kosten von 480 Euro ab. „Unser Mitglied hat sofort seinen Rücktritt erklärt“, sagt AK-Juristin Katharina Gruber. In der Regel ist das für Internetgeschäfte innerhalb von 14 Tagen möglich. Die Schweizer Erotik-Firma wollte das nicht akzeptieren, weshalb die AK für den Mann klagte. Erst nach dem Gerichtsurteil zahlte die Firma die Abokosten zurück. **SH**



Statt erotischer Dates bekam ein Steirer ein teures Internetabo.

©Kaspars Grinvalds - stock.adobe.com

www.akstmk.at/konsument

Mehr zum Thema

Billige Firma online gesucht und teuer bezahlt

Eine Reihe von Firmen bietet im Internet professionelle Handwerksdienste oder Hilfe für den Umzug zu äußerst günstigen Konditionen an. Wer sich auf diese Angaben verlässt, wird nach getaner Arbeit nicht selten von einer Rechnung überrascht, die weit über seinen Erwartungen liegt.

Wer im Internet nach Handwerkerdiensten sucht, wird oft mit Betrieben, die scheinbar ums Eck ihren Firmensitz haben, beglückt. Dieser Eindruck entsteht durch Namen wie „Schlüsseldienst Graz“. Aber schaut man dann auf die Website der angeblichen Grazer Firma, „stehen dort Angaben, die keinem Impressum entsprechen“, weiß Bettina Schrittwieser, Leiterin des AK-Konsumentenschutzes: „Jahrelang waren diese dubiosen Firmen in Deutschland angesiedelt, nun sitzen sie in

Wien.“ Diese Firmen würden bei der Google-Suche immer wieder ganz oben unter anderen Synonymen auftauchen. Im Impressum stehen aber die gleichen Namen. Diese Firmen haben keine Niederlassung in der Steiermark. „Es kommen dann fragwürdige Personen, die oft mehr Schaden anrichten, als sie reparieren, und am Ende viel zu viel verlangen“, so Schrittwieser.

Doch nicht billig
In letzter Zeit häufen sich auch Beschwerden über Umzugsfirmen,

die mit Billigangeboten locken, vor Ort aber dann das Doppelte bis Dreifache verlangen – sonst gehen sie und lassen alles an Ort und Stelle stehen und sei es auf dem Gehsteig.

Aufs Impressum achten
Schrittwieser rät, bei der Suche im Internet zuerst auf das Impressum zu achten. Welche Angaben werden gemacht, stimmen sie? Wirklich nach ortsansässigen Unternehmen suchen. „Nicht gleich die ersten Vorschläge, wo auch „Anzeige“ dabeisteht, nehmen.“ Wichtig sei auch beim Thema Umzug, vor der Übersiedelung eine kostenlose Besichtigung zu verlangen und mehrere Angebote einzuholen. **JF**

Neue Rechte bei der Gewährleistung

Mit dem ab Anfang nächsten Jahres geltenden, neuen Gewährleistungsrecht erfüllt Österreich gerade einmal die Mindestanforderungen der EU. Eine vertane Chance, laut AK-Konsumentenschützern, die Nachbesserungen fordern.

Mit dem Gesetzesentwurf des Justizministeriums zum Gewährleistungsrecht werden zwei EU-Richtlinien – die Warenkauf- und die Digitale Inhalte-Richtlinie – umgesetzt. So wird die Frist für die Beweislastumkehr bei beweglichen Waren von sechs Monaten auf ein Jahr angehoben, die Gewährleistung beträgt zwei Jahre. Für unbewegliche Waren (Haus, Wohnung, verbaute Waren usw.) gilt ebenfalls eine Beweislastumkehr von sechs Monaten und eine Gewährleistung von drei Jahren. „Eine Anhebung der Beweislastumkehr auf zwei Jahre

bzw. eine Angleichung bei der Gewährleistung wäre möglich gewesen“, kritisiert AK-Konsumentenschützerin Bettina Schrittwieser: „Gut ist, dass nun eindeutig gesagt wird, dass man nach Ablauf einer Gewährleistungsfrist noch drei Monate Zeit hat, die Gewährleistung bei Gericht einzuklagen.“

Welches Gesetz greift?

Schwierig wird es, wenn Konsumentinnen und Konsumenten analoge Leistungen beispielsweise mit Treuepunkten zahlen: Das neue Verbrauchergewährleistungsgesetz läuft parallel

zum Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) und zum Konsumentenschutzgesetz. Es ist dann je nach Vertrag zu prüfen, welches der drei Gesetze zur Anwendung kommt.

Software-Aktualisierungspflicht
Für „smarte“ Produkte, etwa Smartphone, und digitale Dienstleistungen wie Streamingdienste wird eine Software-Aktualisierungspflicht eingeführt. Positiv ist die Klarstellung, dass Konsumentinnen und Konsumenten für eine Mangelhebung keine Kosten verrechnet werden dürfen. „Aus unserer Sicht wäre generell mehr möglich gewesen und wir fordern, die möglichen Spielräume der Richtlinien auszureizen“, so Schrittwieser. **JF**

Wichtige Tipps fürs Reisen in Corona-Zeiten

Sommerzeit ist Reisezeit – auch wenn die Corona-Krise noch nicht ganz überstanden ist. AK-Konsumentenschützer Herbert Erhart hat ein paar Reise-Tipps für Urlauberinnen und Urlauber.

Trotz fortschreitender Impfkampagne und zunehmender Normalisierung der Lage in vielen Ländern steht die Urlaubszeit im Sommer auch heuer im Zeichen der Corona-Pandemie. Dies gilt besonders, wenn Reisen außerhalb Österreichs geplant sind.

Aktuelle Infos einholen

„Wenn die Reise ins Ausland führt, sollte man auf aktuelle Reiseinfos des Ziel- bzw. Transitlandes schauen. Die sind beispielsweise auf der Homepage des Außenministeriums oder bei Autofahrerclubs

zu finden“, rät AK-Konsumentenschützer Herbert Erhart. Manche Länder verlangen z. B. vor der Einreise eine elektronische Registrierung. Ob Individual- oder Pauschalurlaub – Genesungs-, Test- oder Impfnachweise sollten nicht nur in Papierform, sondern am besten auch elektronisch am Handy mitgeführt werden, unterstreicht Erhart.

Reise- und Stornoversicherung
Reise- bzw. Zusatzversicherungen, die auch gesundheitliche Notfälle im Ausland abdecken, sind vor

allem angesichts der noch nicht überwundenen Corona-Pandemie ein Thema – „gerade in Ländern wie den USA, wo man mit der E-Card nicht auskommt“, so Erhart. Auch Stornoversicherungen können insbesondere in Reisezeiten wie diesen ein Vorteil sein. „Wenn man sich kurzfristig vor Antritt einer Reise verletzt oder erkrankt, sollte man dies umgehend der Versicherung mitteilen und den Rücktritt von der Reise erklären“, betont der AK-Experte. Lieber nichts riskieren sollte man laut Erhart, wenn man einige Zeit vor Reisebeginn krank wird – er empfiehlt, in jedem Fall die Versicherung zu informieren und abzuklären, wann eine Reise storniert werden kann. **DW**

zak in kürze

Viagogo: Finger weg

Mit der Möglichkeit, wieder Konzerte und Events zu besuchen, befürchtet die AK, dass vermehrt Ticketplattformen auf den Markt drängen. Besonders negativ aufgefallen in der Vergangenheit ist dabei der Ticket-Vermittler „Viagogo“, der den Ticket-Zweitmarkt bedient: Die Ticketbörse vermittelt Karten zwischen Privatpersonen zu weit überhöhten Preisen und oftmals personalisiert, sodass Käufern der Zutritt zum Konzert verwehrt wird. Die AK rät: „Finger weg von Ticket-Zweitplattformen!“

Gutscheine bis Jahresende

Die im Vorjahr geschaffene Gutscheinregelung sieht vor, dass Veranstalter von Kunst-, Kultur- oder Sportereignissen, die aufgrund der Corona-Pandemie im Vorjahr entfallen sind, anstelle des zurückzahlenden Entgelts einen Gutschein geben können. Diese Regelung gilt auch für coronabedingte Absagen im heurigen Jahr und wurde bis Jahresende verlängert.

VKI-Test: WLAN-Lautsprecher

Klarer Testsieger unter den zwölf WLAN-Lautsprechern mit kräftigem, ausgewogenem Klang ist der Sonos Five (579 Euro), der eine hohe Maximallautstärke und die beste App-Steuerung bietet. Streaming ist von der Netzwerkfestplatte über den in die Sonos-App eingebundenen Dienst Plex möglich.



Testsieger Sonos Five

www.akstmk.at/vergleiche

Test im Detail

Stiftung Warentest / Ralph Kaiser

Das Ende der Ölheizung wird mit Förderungen erleichtert

Im Neubau ist der Einbau von Ölheizungen bereits verboten, künftig soll auch der Austausch alter Anlagen nicht mehr möglich sein. Der Umstieg wird großzügig gefördert.

Die Folgen des Klimawandels und das Ziel des vermehrten Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern führen dazu, dass Ölheizungen aus den Haushalten über kurz oder lang verschwinden sollen. Im Neubau ist dieser Schritt bereits vollzogen, wo mit dem Ölkesseleinbauverbotsgesetz (ÖKEVG 2019), der Einbau einer neuen Ölheizung verboten ist.

das Einbauverbot im Neubau handelt es sich bei allen anderen Schritten bislang lediglich um Vorhaben, welche noch nicht in Gesetz gegossen sind.

Bund und Land fördern
Entscheidet man sich für einen Austausch der alten Heizung, hin zu einer neuen klimafreundlichen Heizung oder für einen Nah-/

Fernwärmeanschluss, fördert das der Bund mit 5.000 Euro (Aktion „Raus aus Öl“) und das Land Steiermark zusätzlich mit bis zu 3.600 Euro je nach Ausführung und Heizsystem. Eine geförderte Energieberatung durch zertifizierte Energieberater (www.net-eb.at) ist eine der Fördervoraussetzungen und auch zu empfehlen. Je nach finanzieller Situation und Eigentumsverhältnissen sind begleitende Sanierungsmaßnahmen zu empfehlen, um den Gesamtenergieverbrauch zu senken. Da-

durch werden langfristig Energiekosten und CO₂-Emissionen reduziert.

Erhebung Heizölpreise
Seit langem erhebt die AK-Marktforschung die Heizölpreise und die Preise für Pellets in regelmäßigen Abständen. Ziel ist, den Mitgliedern der Arbeiterkammer einen Überblick der teuersten und günstigsten Händler in der Steiermark zu geben und so dabei zu helfen, Kosten zu sparen. Betrachtet man die Preise von Mai 2020 bis Mai 2021, so lag der Durchschnittspreis bei den Pellets bei einer Abnahme ab sechs Tonnen bei rund 223,50 Euro pro Tonne. Für Heizöl ab 2.000 Liter bezahlte man im gleichen Zeitraum durchschnittlich 0,622 Euro pro Liter. Die Zustell- bzw. Abfüllpauschale lag für beide Energieträger zwischen 36 Euro und 49,90 Euro. Durch die Einlagerungsaktionen bei den Pellets im April war die Tonne um durchschnittlich 14 Euro günstiger zu haben. SH



Im Neubau sind Ölheizungen bereits verboten. Beschränkungen für Altanlagen sind im Gespräch.

Kesseltausch im Visier
Laut dem Regierungsprogramm soll noch heuer ein Gesetz folgen, das den Einbau einer neuen Ölheizung im Fall des Austausch der gesamten Heizung verbietet. In einem nächsten Schritt soll ab 2025 ein verpflichtender Tausch für Ölheizungen älter als 25 Jahre erfolgen. Abschließend sollen 2035 dann sämtliche restlichen Ölheizungen im Raumwärmebereich getauscht werden. Bis auf

Sozialpartner und Klimawandel

Der Klimawandel und dessen Auswirkungen auf unsere Gesellschaft werden uns und nachfolgende Generationen noch lange beschäftigen. Die steirischen Sozialpartner setzen auf ein geeintes Vorgehen.

wie etwa das Einbauverbot von Ölheizungen, müssen dabei auch als Teil einer größeren Transformation betrachtet werden. Die konsumenten- und wirtschaftspolitische Sicht auf neue Maßnahmen können mitunter schwer vereinbar sein.

Aufgabe für Jahrzehnte
Die Umstellung unseres Wirtschaftssystems hin zu erneuerbaren Energieträgern ist eine Aufgabe für Jahrzehnte. Es gilt, dabei stets auf das Tempo zu achten und alle Bevölkerungsteile mitzunehmen und zu unterstützen. Die Bündelung der Einzelinter-

sen (z. B. Haushalte, Beschäftigte, Unternehmen, Industrie, Landwirtschaft) ist ein wesentliches Element, um die Tragfähigkeit dieser Transformation zu gewährleisten.

Studie zeigt Lösungen
Die steirischen Sozialpartner dienen als Schnittstelle zwischen der Landes- und Bundespolitik und den betroffenen Bürgern. Die Studie „Klima, Energie und Nachhaltigkeit – Impulse der steirischen Sozialpartner für eine lebenswerte Zukunft“ zeigt gemeinsam erarbeitete Lösungsansätze auf. Für die AK stehen dabei immer die Mitglieder

an zentraler Stelle, sowohl in individueller als auch gesamtheitlicher Hinsicht. SH



www.akstmk.at/umwelt
Download der Studie

Bildung & Wissen

Seite 19 – 27



Mit zahlreichen Ferienaktivitäten für Kinder und Jugendliche unterstützt die AK Familien nicht nur während der Pandemie.

Von Ferienspaß bis Computer: So hilft die AK in der Corona-Zeit

Ob Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit oder Homeschooling – viele Beschäftigte, Eltern und Kinder waren durch die Corona-Krise mit enormen Belastungen konfrontiert. Die AK Steiermark hilft, wo sie nur kann – insbesondere Familien werden unterstützt.

Auch in Corona-Zeiten war und ist die Arbeiterkammer Steiermark stets für ihre Mitglieder da: Zusätzlich zum umfassenden Beratungsangebot unterstützt die AK die Menschen tatkräftig mit vielen Initiativen im Bildungs- und Betreuungsbereich.

Hilfe für Familien und Schulen
Weil sich im ersten Lockdown 2020 viele Familien fürs Homeschooling mit PC, Tablets etc. ausrüsten mussten, rief die AK zunächst den Digi-Schulbonus ins Leben. Eltern konnten

Rechnungen für Computer-Hardware einreichen, die im ersten Lockdown angeschafft wurde. Die Beteiligung an der Aktion, die bis Ende 2020 lief, war enorm: Fast 3.300 Anträge auf Unterstützung wurden von der AK bewilligt, insgesamt 745.000 Euro an Förderung wurden ausbezahlt. Auch für drei Schulen im Raum Graz gab es Corona-Hilfe von der AK: 100 ausgemusterte, aber voll funktionstüchtige Computer aus ihren Beständen spendete die AK an das BORG Dreierschützengasse, das BG Rein und das BG/BRG Carnerigasse.

Lernhilfe und Feriencamps
Da immer mehr Kinder und Jugendliche Nachhilfe benötigen, bietet die AK seit einigen Jahren mit Aktiv Lernen in den Sommerferien einen ebenso kostengünstigen wie attraktiven Mix aus Lernhilfe und Freizeitspaß an. Weil viele Eltern durch die Corona-Lockdowns bereits

ihren Urlaub für die Kinderbetreuung aufgebraucht hatten, wurden im Vorjahr die Aktiv-Lernen-Plätze aufgestockt. Außerdem wurde im Sommer des Vorjahres ein zusätzliches Angebot für coronageplagte Familien geschaffen: Die AK bot günstige Plätze in verschiedensten Sommerferiencamps für Kinder an. Sowohl Aktiv Lernen als auch die Feriencamps finden auch heuer wieder statt.

Psychologische Soforthilfe
In der Corona-Krise hat der Bedarf an psychologischer Unterstützung bei Kindern und Jugendlichen zugenommen. Gemeinsam mit Psychologinnen und Psychologen hat die AK Steiermark die Soforthilfe-Initiative Help4You gestartet. Damit sollen die psychologischen Behandlungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im schulnahen Umfeld zu leistbaren Tarifen erweitert werden. DW

ak tipp



Ausbildung und Bewerbung: Ein Plan B ist sinnvoll

AK-Experte Eno Zajic antwortet:

Eine gute Ausbildungsentscheidung ist die Basis für einen gelungenen Berufseinstieg. Ob Schule, Lehre oder Studienwahl – dem langen Weg der Entscheidungsfindung folgt die Bewerbungsphase um die heiß begehrten Ausbildungsplätze. Für den Erfolg der Bewerbung spielen unter anderem die Faktoren Zeit, gute Vorbereitung, aussagekräftige Bewerbung, der Nachweis bisheriger Erfolge, gute Schulnoten und auch ein gelungener Auftritt beim Vorstellungsgespräch entscheidende Rollen.

Auch an eine Alternative denken

Daher empfehlen wir: Erarbeiten Sie rechtzeitig einen Plan B, eine gute Alternative, um auch im Falle einer Absage die Zeit bis zur nächsten Bewerbungsphase sinnvoll zu nutzen. Die AK-Bildungsberatung unterstützt Sie gerne. Terminvereinbarungen sind telefonisch unter 057799 2355 möglich.

Später Studienwechsel kostet Familienbeihilfe

Nicht immer ist das erstgewählte Studium auch das richtige. Um das zu merken, braucht es manchmal etwas Zeit. Ein späterer Umstieg hat jedoch Auswirkungen auf finanzielle Beihilfen – eine 20-Jährige kostet dieser Wechsel 5.300 Euro.

Die Hochschulen wurden im März 2020 als eine der ersten Maßnahmen geschlossen. Seitdem befinden sich über 60.000 Studierende in der Steiermark immer noch überwiegend im Distance Learning. „Wir haben vermehrt Beratungsanfragen von Studierenden, die häufig finanzielle Probleme aufgrund des Nebenjob-Verlustes oder Fragen zum Studium haben“, so AK-Bildungsexperte Thomas Hraba. Eine davon war Linda Kratzer. Die 20-Jährige befand sich gerade im zweiten Semester ihres Pharmaziestudiums, als der Umstieg auf Onlinelehre stattfand. An digitalen Vorlesungen teilzunehmen und vertonte Aufnahmen von Lehrenden anzuhören, stand nunmehr am Tagesplan.

Begeisterung sank
In dieser Zeit merkte die Leibnitzerin, dass das Pharmaziestudium nicht das Richtige für sie war: „Ich

wollte zuerst nicht gleich aufhören, habe mir dann aber am Ende doch eingestanden, dass mich Psychologie mehr interessiert.“ Da die Aufnahmeprüfung dafür bereits stattgefunden hatte, kann sie erst diesen Sommer zum nächsten Termin antreten. Um während dieser Zeit nicht die Familienbeihilfe zu verlieren, nahm die Studentin weiterhin an den Pharmazie-Lehrveranstaltungen teil und absolvierte die geforderte Anzahl an Prüfungen.

Umstieg bedeutet Wegfall
Sie machte sich währenddessen außerdem online schlau, ob sie Psychologieprüfungen vorziehen könnte, um etwas der verlorenen Zeit aufzuholen. Bei der Recherche fand sie schließlich heraus, dass der spätere Umstieg den Wegfall der Familienbeihilfe für sie bedeutete. „Ich bin keine Systemnutzerin: Ich bin erst 20 Jahre alt und bringe meine ECTS, warum sollte

es dann nicht möglich sein, einmal das Studium zu wechseln?“, fragte sich Kratzer.

Änderung gefordert
Um den Anspruch auf Familienbeihilfe nicht zu verlieren, muss ein Studienwechsel derzeit spätestens vor dem dritten inskribierten Semester stattfinden. Erfolgt dieser erst später, entfällt die Familienbeihilfe im neuen Studium für die zuvor bezogene Anzahl an Semestern. Da die 20-Jährige erst im Herbst wechseln kann – nach vier Semestern Pharmazie –, wird ihr somit die Familienbeihilfe für die nächsten zwei Jahre gestrichen. Insgesamt sind dies über 5.300 Euro, die der Studentin dadurch fehlen. Hraba weist daraufhin, dass es immer wieder zu Problemen für Studierende aufgrund ähnlicher Situationen kommt. Er plädiert für eine Änderung der Regelung und weist daraufhin, dass es Zeit brauche, um wirklich Einblick in ein Studium zu erlangen – auch ohne Lockdown. „Ein einmaliger Wechsel muss unabhängig von der Semesterzahl möglich sein“, fordert Hraba. ID



Durch einen späten Studienwechsel hat Linda Kratzer die Familienbeihilfe verloren – ein Problem, das immer wieder Studierende betrifft. Die AK fordert eine Änderung der Regelung.

Jugendliche brauchen Hilfe

Die Jugendarbeitslosigkeit ist durch die Corona-Krise stark gestiegen. In Österreich sind fast 80.000 Jugendliche und junge Erwachsene ohne Beschäftigung. In dieser Zahl sind aber beispielsweise Schüler und Studierende nicht erfasst, die eigentlich gerne arbeiten würden, wegen fehlender Jobs im Moment aber noch im Bildungssystem bleiben.

In der sehr prägenden Phase der Jugend von 16 bis 25 Jahren ist Arbeitslosigkeit besonders problematisch und verursacht oft hohe volkswirtschaftliche Kosten. „Es kommen Jugendliche, die in der Luft hängen und nicht mehr wissen, wie ihre Zukunft aussehen soll“, berichtet AK-Bildungsexpertin Katrin Hochstrasser, die einen Anstieg an Anfragen verzeichnet. Ein großes Anliegen des AK-Bildungsteams ist es, darauf hinzuweisen, dass viele dieser Jugendlichen noch nicht richtig am Arbeitsmarkt Fuß gefasst bzw. sich gerade erst im Bildungsdschungel zurechtgefunden haben und jetzt nicht mehr sicher sind, ob der Weg richtig ist. Auch für „Leis-

tungsschwächere“ tun sich immer weniger Chancen auf.

„Schule egal, Ausbildung egal, Geld egal, du hast kein Hobby. Jeder Tag ist gleich. Du bist also nie glücklich – nicht so richtig.“

M., 18 Jahre alt, NEET-Jugendliche, kann keinen Ausbildungsplatz bekommen

Investitionen notwendig
Die AK engagiert sich deshalb auch besonders stark im Netzwerk NEETs im steirischen Zentralraum. Der stärkste individuelle Risikofaktor für eine NEET-Situation ist ein früher Schulabgang von Jugendlichen. Das heißt, dass sich Personen nicht mehr im Bildungssystem befinden und entweder



Gerade jetzt gehören Kinder und Jugendliche aufgefangen.

keinen Schulabschluss, nur den Abschluss einer Pflichtschule (MS, AHS-Unterstufe, PTS) oder einer maximal einjährigen Fachschule (BMS) haben. Dabei werden die Chancen am Arbeitsmarkt stark vom Bildungsgrad mitbestimmt. Es braucht daher Investitionen in den Bildungsbereich, zum Beispiel durch zusätzliche personelle Ressourcen und den Ausbau der Sozialarbeit (wie Jugendcoaching und Koordination der Ausbildung bis 18) sowie psychologische Unterstützungsangebote (Schulpsychologie) an Schulen. „Es muss gerade jetzt so früh wie irgendwie möglich angesetzt werden. Kinder und Jugendliche müssen jetzt gut

begleitet werden, damit Rückstände nicht zu massiv werden und sie sowohl hinsichtlich Ausbildung als auch psychischer Gesundheit gut aufgefangen werden“, so Hochstrasser. JF

zak info

Was heißt NEETs?
NEET steht für „Not in Education, Employment or Training“, konkret handelt es sich bei der Zielgruppe NEETs somit um Jugendliche und junge Erwachsene, die sich weder in Ausbildung oder einer Schulungsmaßnahme noch in Anstellung befinden.

AK warnt vor dubiosen Ausbildungen

Wer aufgrund von Kurzarbeit oder Jobverlust in der Corona-Krise eine Aus- oder Weiterbildung nutzen wollte, stieß im Internet häufig auf Online-Angebote und Fernstudien. Viele Bildungsträger reagierten rasch auf die gestiegene Nachfrage, doch nicht alle Angebote sind seriös bzw. brauchbar.

Mit zweifelhaften Praktiken mancher Bildungsanbieter in Corona-Zeiten ist die AK konfrontiert. So bot eine burgenländische Bildungseinrichtung einen Lehrgang zum „Diplom-Gesundheitscoach“ an, der nach heftiger Kritik an Qualität und Inhalt rasch wieder gestrichen wurde. Auf der Instituts-Homepage listet die Inhaberin eine Vielzahl an Ausbildungen auf, die

in Deutschland absolviert hat, die aber in Österreich teils nicht zu einer Berufszulassung führen würden. Vorträge und Kurse darf die Frau zwar anbieten, Qualität und berufliche Verwertbarkeit sind laut AK-Experte Eno Zajic aber fraglich. Eine enttäuschte Kundin sprach in Bezug auf die Kurse von „sinlosem Geschwurbel“, dank AK wurde ihr ein Teil der Ausbildungskosten rückerstattet.

Kursgebühr auf Karenzgeld-Basis
Ausbildung, Weiterbildung und der Erwerb von Zusatzqualifikationen kosten meist viel Geld und Zeit. Wer berufsbegleitende Fernstudiengänge oder die Möglichkeit, Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit in Anspruch zu nehmen, nutzen will, möchte natürlich sichergehen, das Bildungsprojekt auch beruflich verwerten zu können. Zajic rät, „einen genauen Blick auf die Bildungseinrichtung zu werfen. Qualitätsvolle Anbieter kümmern sich außerdem um geprüfte Qualifikationsnachweise und Zertifizierungen. Der Standard in Österreich ist hier

sehr hoch, weshalb es auch mehr Bildungsanbieter mit Niederlassungen in Nachbarländern gibt. Auch wenn sie zu Hause vor Ihrem PC lernen – im Ausland erworbene Ausbildungen müssen in Österreich oft auch einen wiederzeit- und kostenintensiven Notifizierungsprozess durchlaufen. Achtung: Das geht aus den vielen Angeboten nicht immer klar hervor. Im Zweifel stehen wir gerne für Auskünfte in Zusammenhang mit Ihrem Ausbildungswunsch zur Verfügung.“ DW

www.akstmk.at/bildungsberatung
Mehr Infos zum AK-Service

Teilzeitarbeit für die besonderen Zeiten des Lebens

Besondere Teilzeitformen für die Wechselfälle des Lebens: Geburt, Bildung, nach einer schweren Krankheit, für die Pflege oder Sterbebegleitung naher Angehöriger. Auf manche dieser Varianten gibt es einen Rechtsanspruch, bei manchen einen Ausgleich für den Verdienstgang.

Herr Andreas S. ist verzweifelt: Der Gesundheitszustand seiner Mutter hat sich dramatisch verschlechtert. Sie erhält Pflegegeld der Stufe 3 und wurde bisher von einem mobilen Dienst betreut. Nun benötigt sie zusätzlich seine Unterstützung und eine Unterbringung im Pflegeheim wird notwendig. Herr S. kann sich nicht neben seinem anstrengenden Vollzeitjob um seine Mutter kümmern. „In diesem Fall hat man einen Anspruch auf bis zu 4 Wochen Pflegezeit oder Pflegekarenz, wenn man in einem Betrieb mit mehr als 5 Mitarbeitern beschäftigt ist“, sagt AK-Juristin Verena Stiboller. In dieser Zeit konnte Herr S. einen passenden Heimplatz finden und seine Mutter bei der Umgewöhnungsphase intensiv begleiten und unterstützen.



©Studio Romantic - stock.adobe.com

Die Möglichkeiten der Elternkarenz mit der Wahl von Ausmaß und Lage der Arbeitszeit werden gerne genutzt.

Pflegezeit, -karenz

Ist eine längere Pflegekarenz oder eine längere Pflegezeit notwendig, braucht es eine schriftliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeber. Eine finanzielle Unterstützung gibt es ab der Pflegegeldstufe 3 bei Erwachsenen oder der Stufe 1 bei Kindern und nahen Angehörigen mit Demenz. Das Pflegekarenzgeld ist so hoch wie das Arbeitslosengeld, bei Pflegezeit gibt es die Unterstützung anteilmäßig.

Elternteilzeit

So wie für die Pflege naher Angehöriger gibt es auch für andere Phasen im Leben besondere Formen der Teilzeitarbeit, erklärt die Juristin. Eine große Erleichterung für junge Eltern ist die Elternteilzeit, bei der man bis zum 7. Geburtstag des Kindes die Arbeitsstunden reduzieren und/

oder die Lage der Arbeitszeit verändern kann. Einen Rechtsanspruch darauf gibt es nach drei Jahren in einer Firma mit mehr als 20 Beschäftigten. Ist das nicht erfüllt, kann man mit dem Arbeitgeber eine Vereinbarung dazu abschließen. Stiboller: „Mutter und Vater können auch zur selben Zeit Elternteilzeit beanspruchen.“

Bildungsteilzeit, -karenz

Wer sich weiterbilden möchte, kann entweder eine berufliche Auszeit – die Bildungskarenz – nehmen oder die Arbeitszeit reduzieren und die Bildungsteilzeit wählen. Für beide Varianten braucht es grundsätzlich die Zustimmung des Dienstgebers. Kommt es zu einer Vereinbarung und absolviert der Dienstnehmer eine vom AMS anerkannte Ausbil-

dung, gibt es vom AMS ein Weiterbildungsgeld (Bildungskarenz) oder zusätzlich zum reduzierten Lohn/Gehalt ein Bildungsteilzeitgeld. Das Weiterbildungsgeld liegt in der Höhe des Arbeitslosengeldes, für das Bildungsteilzeitgeld gibt es pro verminderter Arbeitsstunde einen Fixbetrag von derzeit 0,84 Euro – bei einer Reduktion um 20 Stunden pro Woche sind das rund 500 Euro im Monat.

Wiedereingliederung

Wer nach einer schweren Krankheit wieder gesund ist und schrittweise in den Job zurückkehren möchte, kann mit dem Arbeitgeber eine Wiedereingliederungsteilzeit vereinbaren und z. B. die Arbeitszeit langsam steigern. AK-Juristin Stiboller: „Der sanfte

Wiedereinstieg kann für die Dauer von ein bis sechs Monaten vereinbart werden, eine Verlängerung um drei Monate ist möglich.“ Um Einkommenseinbußen abzumildern, bekommt man neben dem Teilzeitverdienst Wiedereingliederungsgeld von der Krankenversicherung.

Familienhospizteilzeit, -karenz

Durch die Familienhospizkarenz haben Beschäftigte das Recht, sich für die Begleitung sterbender Angehöriger oder schwerkranker Kinder vorübergehend karenzieren zu lassen. Die Familienhospizteilzeit ermöglicht, die Arbeitszeit zu verkürzen oder die Lage der Arbeitszeit zu verändern. SH

www.akstmk.at/arbeitsrecht
Mehr zu Teilzeitformen

„Will ich das noch 30 Jahre lang machen?“

Auch sichere Jobs mit gutem Verdienst schützen nicht vor einer Sinnkrise: In den langen Monaten der Pandemie und den wenigen Möglichkeiten der Ablenkung haben viele Menschen über ihre Arbeit nachgedacht.

Edith S. ist verheiratet, versorgt ein Kind im Volksschulalter und hat einen gut bezahlten Job in der EDV-Branche. „Sie war unglücklich, Woche für Woche allein vor ihrem Computer, nur hin und wieder unterbrochen von einem Zoom-Meeting“, erzählt AK-Bildungsberater Thomas Hrabá. Es mag ein bisschen ein Luxusproblem sein, wenn „Menschen mit gutem Einkommen in sicheren Jobs“ sich die Sinnfrage stellen, während andere überhaupt keine Arbeit haben. Tatsache ist aber, dass die AK-Bildungsberatung eine spürbare Zunahme an Beratungen verzeichnet, bei denen es um längerfristige Perspektiven, ungeliebte Jobs, Work-Life-Balance und ähnliche Fragen geht.

Kein soziales Leben mehr

Roman C. ist gelernter Mecha-

troniker. Wegen des Verdienstes werkt er als Schichtarbeiter, leidet dadurch aber unter massiven Schlafstörungen und vermisst ein normales soziales Leben. Er wird jetzt in Bildungskarenz gehen und seinen HTL-Abschluss machen.



Temel | AK

Im Zweifel über den richtigen Job kamen viele zur AK-Bildungsberatung.

„Was ist wichtig für mich?“

Hrabá ermutigt die Hilfesuchenden, sich zu fragen, was ihnen im Leben wichtig ist. Hat das eigene Tun eine Bedeutung für einen selbst und für die Gesellschaft? „Oft braucht es dann nur etwas Zuspruch und das Aufzeigen von Instrumenten wie Bildungskarenz oder Selbsterhalterstipendium für die Uni, damit ein Neustart durchgezogen wird.“ SH

Digi-Bonus Plus auch in der Corona-Zeit gefragt

Ob Online-Meetings oder Homeoffice: Die Digitalisierung hat dank Corona neuen Schwung erhalten. Digital-Kurse sind gefragt wie nie.

Viele Menschen haben die Corona-Zeit für Aus- oder Weiterbildungen im digitalen Bereich genutzt und dafür den Digi-Bonus Plus der AK in Anspruch genommen. Mit dem Digi-Bonus Plus können sich AK-Mitglieder 50 Prozent der Kurskosten fördern

lassen, AK-Mitglieder mit niedrigem Einkommen sogar bis zu 80 Prozent. Förderbare Ausbildungen reichen von EDV-Grundlagen bis hin zu Softwareentwicklung.

Dankbar für AK-Unterstützung

Barbara Kranz-Ulitz aus Graz hat den Digi-Bonus Plus genutzt: „Die Digitalisierung schreitet mit unterschiedlichsten Tools auch in meinem Bereich voran, da ist es wichtig, sich regelmäßig weiter zu bilden. Deshalb habe ich den Kurs ‚Digital Sales Excellence‘ ge-

macht und meine Kenntnisse im digitalen Marketing vertieft sowie neue Tools und Praxisbeispiele kennengelernt.“ Kranz-Ulitz ist der AK für die Unterstützung ebenso dankbar wie Matia Viola, der mithilfe des Digi-Bonus Plus eine Diplombildung als „IT-Techniker/IT-Administrator“ gemacht hat: „Die Ausbildung hat mir die Möglichkeit gegeben, mein Wissen zu erweitern und einen neuen Job zu finden.“ DW

www.akstmk.at/extra
Digi-Förderungen der AK

zak in kürze

„Help4You“ dringend nötig

Das präventive psychologische Unterstützungsangebot „Help4You“, das im Mai gestartet hat, stockte bereits die Förderplätze aufgrund der dringlichen Anfragen auf. Im Moment werden knapp 40 Plätze von Kindern und Jugendlichen beansprucht. Vor allem die rasche und unbürokratische Vermittlung von Behandlungsplätzen wird als massive Entlastung von den Antragstellerinnen und -stellern empfunden: Von der Antragstellung bis zum Ersttermin vergehen im Regelfall maximal 14 Tage.

www.schulpsychologienakademie.at/help4you
Infos & Anmeldung

WIST freut sich auf Studierende

Die Studierendenwohnhäuser der WIST Steiermark bieten ein günstiges All-inclusive-Paket, mit dem der Start in den neuen Lebensabschnitt leichter fällt: Zu bezahlen ist ein pauschales Benützungsentgelt, es fallen keine zusätzlichen Kosten für Internet, Strom, Heizung oder Waschküche, Fitness- oder Gemeinschaftsräume an. Die Studierendenwohnhäuser sind voll möbliert, auch für die Erhaltung der Möbel ist der Heimbetreiber zuständig. Die günstigen Kündigungstermine sind im Studentenheimgesetz genau geregelt.

www.wist-steiermark.at
Alle Infos

Job-Hilfe für Gewaltopfer

AMS und Gewaltschutzzentrum bieten das neue Projekt „PERSPEKTIVE:ARBEIT“ an. Dieses soll von Gewalt betroffenen, arbeitssuchenden Frauen den (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben erleichtern.

www.gewaltschutzzentrum.at
Infos zum Projekt



ernährungstipps

Dr. Michaela Felbinger

Ernährung: Mythen und Fakten

Es gibt nix Gutes, außer man tut es. Auch in Sachen Ernährung und Essen – übrigens eines der kontroversesten Themen unserer Zeit, sagen zumindest aktuelle Umfragen. Die ZAK gibt einen Überblick. 7 Punkte, die g'scheit sind und die vielleicht zu Ihrem Wohlbefinden ein wenig beitragen können.

1. Fakt ist – und im Übrigen vielfach kommuniziert: Gesunde Ernährung muss abwechslungsreich und ausgewogen sein. Pflanzliche Lebensmittel sollen das Gros ausmachen, ausreichend trinken (Wasser 1 1/2 Liter am Tag, wenig Alkohol) und vor allem selbst hinter dem Herd stehen. Weil die Fast-Food-Fertigprodukte – zu fett, zu süß, zu salzig – bringen es nicht wirklich ...

2. „Fleischtiger“ brauchen kein Kopfweh haben. Fleisch ist generell nährstoffreich, in Maßen genossen passt das schon. Drei Mal pro Woche (Wurst dazurechnet) ist ok. Was zusätzlich zählt: Auf Qualität und (regionale) Herkunft achten. Und wenn man weißes und rotes Fleisch abwechselt, möglichst mager isst und nur selten frittiert, braucht man kein schlechtes Gewissen haben.

3. In meiner Praxis eine der Hauptfragen: Wie ist es mit dem Zucker, macht er süchtig? Na ja, im Grunde wirkt er wie Nikotin oder Alkohol. Es wird der Glücksbotenstoff Dopamin ausgeschüttet. Sprich, unser Körper nimmt ihn als Belohnung wahr. Als echtes Suchtmittel wird Zucker von Suchtexperten zwar nicht eingestuft. Das Teuflische: Vor allem unregelmäßiges Essen und Naschen zwischen durch steigert die Lust auf Süßes. Da Zucker im Körper rasch verarbeitet wird, „schreit“ das Gehirn schnell nach Nachschub. Und

will „mehr“. Übrigens auch ein stets hinterfragter Ernährungs-Mythos: Ist brauner Zucker besser als weißer? Nein! Brown Sugar ist ein Zwischenprodukt, also noch nicht gereinigt. Vorteil gibt es keinen, eher einen Nachteil: Weil er bitterer schmeckt, nimmt man mehr davon ...



Gesunde Ernährung muss abwechslungsreich und ausgewogen sein.

4. Was ist wirklich dran an Superfoods? Die exotischen Goji-Beeren oder Chia-Samen liegen nach wie vor im Trend. „Exotisch“ gibt bereits den Hinweis. Sie kommen von weit her. Eigentlich gar nicht notwendig, denn heimisches Superfood steht den Exoten um nichts nach: Die wertvollen Omega-3-Fettsäuren im Chia-Samen können ganz leicht durch Produkte regionaler Herkunft ersetzt werden: Leinsamen, Rapsöl oder Nüsse. Schwarze Johannisbeeren oder Paprika sind mindestens so tolle Vitaminbomben wie die Goji-

Beere. Dann gibt es noch den Newcomer unter den heimischen Superfoods: die Aronia-Beere mit antioxidativer Wirkung. Insgesamt ist eine abwechslungsreiche Ernährung wichtig. Ab und zu Superfoods sind dafür kein Ersatz.

5. Ein weiterer Ernährungsmythos rankt sich ums Salz. Wieder einmal, die Menge macht das Gift. Fünf Gramm, also etwa ein Kaffeelöffel voll, reicht als Tagesdosis. Allerdings: Der Großteil wird über versteckte Quellen wie Wurst,

Gebäck oder Fertigprodukte aufgenommen. Untersuchungen zeigen, dass der Salzkonsum häufig zu hoch ist.

6. „Leere Kalorien“ – ein oft verwendetes Begriff. Was bedeutet er wirklich? Hier geht's ums Getreide. Zur Herstellung von Weißmehl wird die Schale des Kornes entfernt. Damit geht Wichtiges verloren: Vitamine, Mineral- und Ballaststoffe. Übrig bleibt der Mehlkörper, der nur noch Kohlenhydrate enthält. Anders gesagt – viel Kalorien ohne den Stoffwechsel unterstützende

Nährstoffe, eben „leere“ Kalorien. Der Unterschied zu Vollkorn liegt auf der Hand. Die Schale wird mitverarbeitet. Alles, was uns die Natur mitliefert, bleibt erhalten. Noch ein gravierender Unterschied: Alle Kohlenhydrate werden im Darm zu Glucose (Traubenzucker) aufgespalten und gelangen so ins Blut. Weißmehlprodukte lassen den Blutzuckerspiegel rasch ansteigen und wieder abfallen. Lange satt macht der „Zuckerkick“ allerdings nicht. Vollkorn dagegen wird wesentlich langsamer im Darm verarbeitet, der Übertritt von Glucose ins Blut verläuft verzögert. Sie bleiben damit länger satt und leistungsfähig. Die Überlegung, ob eine Semmel oder doch ein Vollkornweckerl, lohnt sich also.

7. Kaffee – wie viele Tassen sind ok? Vorweg – das Image von Kaffee hat sich geändert. Ausschließlich schädlich gilt nicht mehr. Aktuelle Studien zeigen positive gesundheitliche Effekte. Eine Verringerung des Krebsrisikos und Schutz vor Diabetes werden diskutiert. Vor allem die in der Kaffeebohne enthaltenen sekundären Pflanzenstoffe werden für diese Effekte verantwortlich gemacht. Koffein selbst gilt als Wachmacher und konzentrationsfördernd. Unmengen von Kaffee sind allerdings nicht gemeint: Ca. drei Tassen pro Tag sind gut verträglich. Und – bei Magenproblemen, hohem Blutdruck, aber auch bei Schwangeren Kaffee konsum einschränken.

E-Mail: M.Felbinger@mozartpraxis.at



Lokalführer: Didi Dorner, Gerhard Felbinger – Gusto auf Graz. www.gustoaufgraz.at. 300 Seiten

„Gusto auf Graz“, das sind 300 Seiten Information über die Gastroszene in der Landeshauptstadt und der Steiermark. Kompakt zusammengefasst, leicht lesbar, grafisch übersichtlich. Der Guide ist eine Liebeserklärung an die Genusshauptstadt und die lebendige kulinarische Landschaft der Steiermark.



Sachbuch: Werner Anzenberger, Anja Grabusch und Hans-Peter Weingand (Hrsg.) – Otto Bauer: Der Aufstand der österreichischen Arbeiter. ÖGB-Verlag. 136 Seiten.



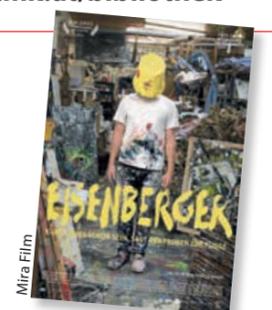
Im Februar 1934 erhoben sich Teile der sozialdemokratischen Arbeiterschaft gegen die Unterdrückung durch den austrofaschistischen Ständestaat. Otto Bauer (1881–1938), Vordenker der österreichischen Sozialdemokratie in der Ersten Republik und Mitbegründer des Austromarxismus, ging während der Februarkämpfe ins Exil und verfasste dort den Text „Der Aufstand der österreichischen Arbeiter. Seine Ursachen und Wirkungen“. Mit dieser Schrift wollte Bauer dem Widerstand gegen den Austrofaschismus ein moralisches und politisches Fundament geben. Die nun vorliegende Ausgabe von Bauers Werk entspricht der Originalausgabe von 1934. Das Originalmanuskript wurde 2019 in Amsterdam im Archiv der Sozialistischen Internationale gefunden und jetzt mit zahlreichen erklärenden Kommentaren veröffentlicht.

Hörbuch: Ferdinand von Schirach liest Jeder Mensch. 1 CD. Laufzeit 34 Minuten.

Als Grundlagen der modernen Gesellschaften gelten gemeinhin die amerikanische Unabhängigkeitserklärung von 1776 und die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 in Frankreich. Doch diese spiegeln die Wirklichkeit nicht wider, sie waren Utopien einer noch nicht bestehenden Gesellschaftsordnung. In der Gegenwart sind wir mit Herausforderungen wie Digitalisierung, Globalisierung, der Klimakatastrophe und künstlichen Intelligenzen konfrontiert. Die Notwendigkeit von neuen Menschenrechten liegt also auf der Hand. Gelesen vom Autor selbst, Bibiana Beglau und Jens Kersten.



lesen sehen hören
www.akstmk.at/bibliothek

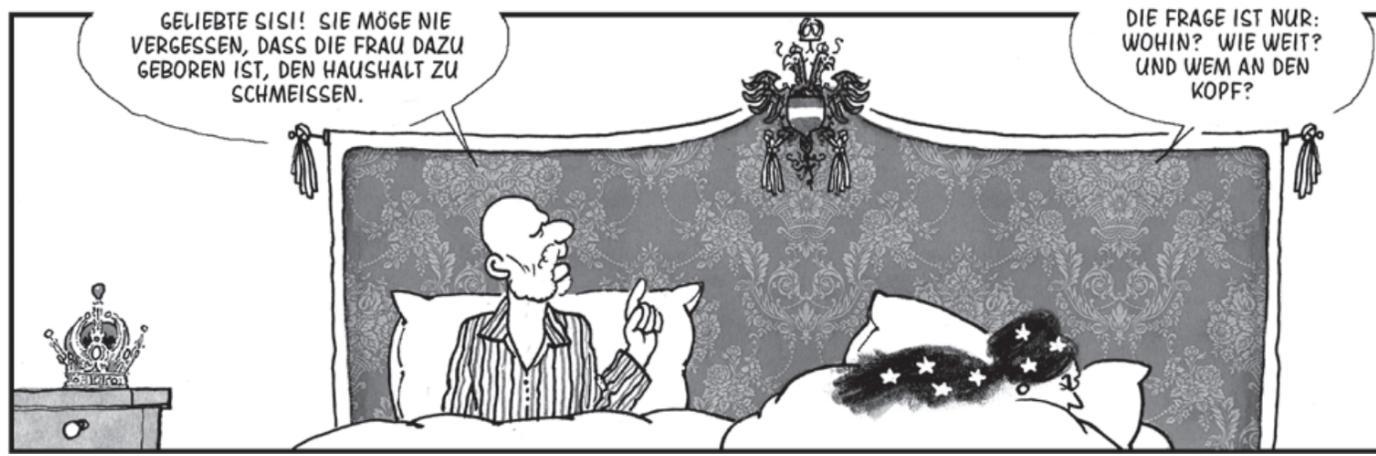


DVD: Eisenberger. Kunst muss schön sein, sagt der Frosch zur Fliege. Regie: Hercli Bundi, 94 Minuten.

Der gebürtige Semriacher Künstler Christian Eisenberger hat mit 43 Jahren über 45.000 Werke geschaffen. Tausende davon ließ er beispielsweise im Kulturhauptstadtjahr 2003 in Graz – aber nicht nur – auf öffentlichen Straßen und Plätzen stehen. Mit dieser ausufernden Produktion entzieht er sich der Kontrolle durch Galerien, Kunstmessen und Museen. In dieser Schweizer Produktion kommen Wegbegleiter, Förderer und Kunstkenner zu Wort und geben Einblick in das Schaffen und Werk dieses steirischen Künstlers.

AK-Bibliothek: Hanuschgasse 3, 8020 Graz, Tel. 05 7799-2371. Öffnungszeiten: Mo 10–16 Uhr, Di 10–19 Uhr, Mi 10–16 Uhr, Do 10–19 Uhr, Fr 10–13.30 Uhr

MOFF. HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL www.scherzundschund.at



Die 1970er – das Jahrzehnt, in dem Österreich in die Moderne aufbrach

Die 1970er Jahre waren in Österreich ein Jahrzehnt zahlreicher Reformen. So gut wie kein Bereich des gesellschaftlichen Lebens blieb von der Reformpolitik unberührt. Für vieles, was heute selbstverständlich erscheint, wurde damals das Fundament gelegt.

Die Siege von Bruno Kreiskys SPÖ bei der Nationalratswahl am 1. März 1970 und bei der verzögerten Wahl am 10. Oktober 1971 standen in Österreich am Beginn eines Jahrzehnts, das von Umwälzungen und Modernisierungsbestrebungen geprägt war. Gut 50 Jahre später lohnt sich ein Blick zurück auf die Reformen der „Ära Kreisky“.

Leichter Zugang zu Bildung

Eines der Ziele unter Kanzler Kreisky war, (höhere) Bildung breiteren Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen. An den Unis wurden die Studiengebühren abgeschafft. Ab 1972 gab es kostenlose Schulbücher, Schulfreifahrten wurden ebenfalls eingeführt. Außerdem wurde

das System der Schulbeihilfen erweitert. Mit dem Schulorganisationsgesetz 1974 erhielten Schüler- und Elternvertretungen demokratische Mitspracherechte – Ähnliches geschah mit dem Universitäts-Organisationsgesetz 1975 an den Unis, wo neben Professorinnen und Professoren nun auch Mittelbau und Studierende gleichberechtigt in den Entscheidungsgremien vertreten waren. Bereits 1970 hatten die Hochschulen erstmals ein eigenes Ministerium bekommen.

Familien- und Strafrechtsreform

Einen weiteren großen „Reformbrocken“ stellte die Modernisierung des völlig veralteten Strafsowie des ebenfalls antiquierten Familienrechts dar. So wurde ab

1970 zunächst etwa die Strafbarkeit von Homosexualität abgeschafft, später unter anderem auch die Fristenlösung eingeführt – damit war der Schwangerschaftsabbruch straffrei möglich. Zudem wurde es für Eheleute einfacher, sich scheiden zu lassen. Ehegatten wurden einander rechtlich ebenso gleichgestellt wie eheliche und uneheliche Kinder.

Ausbau des Sozialstaates

Im Sozialbereich kam es im Laufe der 1970er Jahre zu zahlreichen Reformen, von denen viele Menschen profitierten. 1970 wurden die Witwenpensionen erhöht, 1974 Familien- und Geburtenbeihilfe. 1971 wurde der dreiwöchige Mindesturlaub eingeführt. Mit Jahresbeginn 1975 wurde die

Wochenarbeitszeit von 43 auf 40 Stunden verkürzt. 1972 fiel der Startschuss für die freiwillige jährliche kostenlose Gesundheitsuntersuchung. Auch für Studierende gab es eine bessere Absicherung, wie den Zugang zur staatlichen Krankenversicherung oder die bessere Anrechenbarkeit von Studienzeiten für die Pension.

Einführung des Zivildienstes

Ab 1971 wurde auch der Wehrdienst reformiert. Dies gipfelte 1975 in der Einführung des Wehersatzdienstes, besser bekannt als Zivildienst. Nunmehr war es möglich, den Wehrdienst aus Gewissensgründen zu verweigern und stattdessen z. B. im Sozial- oder Gesundheitsbereich Dienst zu versehen. DW



In den 1970er-Jahren bekamen die Österreicherinnen und Österreicher mehr Freizeit: 1971 wurde der dreiwöchige Mindesturlaub eingeführt. Ab 1977 hatten alle Beschäftigten Anspruch auf vier Wochen bezahlten Urlaub.

Gemeinsam für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Jetzt Kinderbetreuung und Elementarbildung stärken – dafür machen sich die Vertreterinnen der Sozialpartner gemeinsam mit der Industriellenvereinigung im Zuge eines österreichweiten Aktionstags stark. Konkret gefordert wird unter anderem ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten Geburtstag. Beruf und Familie müssen in Zukunft besser vereinbar sein, hier müssen endlich Taten gesetzt werden. Aus diesem Grund werden Politik und Expertinnen und Experten zu einem steirischen Kinderbetreuungsgipfel eingeladen, heißt es in einer gemeinsamen Erklärung.



Sozialpartnerorganisationen und Junge Industrie mahnen weitere Maßnahmen zu Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein. V. l. n. r.: Nina Zechner, Gabi Lechner, Helga Ahrer, Maria Pein, Patricia Berger

„Wie aus dem seit 2014 jährlich erscheinenden Kinderbetreuungsatlas der AK Steiermark hervorgeht, wird das Angebot ausgebaut – doch von einer flächendeckenden, flexiblen und leistbaren Kinderbetreuung kann gesamt gesehen nicht gesprochen werden. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie steckt leider in den Kinderschuhen. Das soll sich durch den

Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ändern. Hierfür ist es aber auch notwendig, dass die Gemeinden mit den laufenden Kosten nicht alleine gelassen werden“, so AK-Vizepräsidentin Patricia Berger im Rahmen des Aktionstages. „Wir fordern einen konsequenten Ausbau des Kinderbetreuungs- und Kinderbildungsangebotes, um jedem Kind eine ganztägige,

flächendeckende, kostenlose und vor allem qualitativ hochwertige Betreuung zu gewährleisten. Damit Kinderbetreuung keine Frage des Geldes mehr ist und für Eltern ein sorgenfreies Leben und eine echte Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich wird“, so Helga Ahrer, stellvertretende Landesvorsitzende des ÖGB Steiermark.

An die Paddel, fertig los

Kurz vor der Sommersonnwende ging für 30 AK-Wassersportfans ein langgehegter Wunsch in Erfüllung. Gemeinsam mit Paddel-Weltmeisterin Uschi Profanter konnten sie einen Tag lang die Sulm von Heimschuh nach Leibnitz zum Steinernen Wehr mit einem Kajak befahren. Instruktionen und „Tauchgänge“ inklusive. Passiert ist nix, aber Spaß hat es gemacht. Da waren sich die Teilnehmer einig. Unter akstmk.at/gewinnen werden noch einige Sommer-Paddeltermine unter AK-Mitgliedern ausgespielt. Mitmachen lohnt sich!



Der digitale Elternkalender ist da

Mit dem digitalen Elternkalender der AK wird die Elternschaft zum Kinderspiel. Das neue Service liefert alle Infos zur Elternschaft und erinnert individuell an Termine und Fristen, damit am Ende nicht böse finanzielle Überraschungen warten. Zu finden ist der Elternkalender im Internet unter elternkalender.ak.at. AK-Vorstandsmitglied Elisabeth Aufreiter ist stolz: „In Zeiten wie diesen, wo es schwierig ist, sich vor Ort beraten zu lassen, ist dieser Infopool eine wichtige Ergänzung für werdende Eltern und ein Zeichen der Digitalisierungsfortschritte der AK.“



Geld:

Wie viel Familienbeihilfe steht mir zu? Ab wann bekomme ich Kinderbetreuungsgeld? Hier hat der Elternkalender alle Antworten parat. „Wir sind in der Beratung oft mit Eltern konfrontiert, die etwa beim Kinderbetreuungsgeld Fristen versäumen und dann Geld zurückzahlen müssen“, sagt AK-Frauenreferatsleiterin Bernadette Pöcheim. „Mit dem neuen Digi-Kalender bekommen Eltern zeitgerecht die wichtigsten Informationen zu Fristen und Terminen geliefert.“



Graf-Putz | AK

AK-Vorstandsmitglied Elisabeth Aufreiter (l.), AK-Frauenreferatsleiterin Bernadette Pöcheim (r.) und Daniel Windisch (Verantwortlicher für die AK-Steiermark-Website) sind stolz auf den neuen Elternkalender.



Gesundheit:

Alle wichtigen Informationen und Terminerinnerungen liefert der digitale Elternkalender der Arbeiterkammer auch zu Fragestellungen, die die Gesundheit betreffen. Die Bandbreite der Themen reicht von der Schwangerschaft bis zu den Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen.



Job:

Wann muss ich eine Schwangerschaft der Arbeitgeberin beziehungsweise dem Arbeitgeber melden? Zu welchem Zeitpunkt müssen die Elternzeit und der Papamonat beantragt werden? Diese und noch viele weitere Fragen beantwortet der digitale Elternkalender – und dank der Erinnerungsfunktion verpasst man keine wichtigen Fristen mehr!

WICHTIG!

Alle Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es auf elternkalender.ak.at

Abonnieren Sie unsere Newsletter!

Sie interessieren sich für Themen aus Arbeitsrecht, Konsumentenschutz, Bildung oder Gesundheit? Dann abonnieren Sie unsere Newsletter mit vielen aktuellen Berichten und wichtigen Informationen!

www.akstmk.at/newsletter

zak impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8–14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at
Redaktion: Isabella Deckan, Michaela Felbinger, Alexander Fritz, Julia Fruhmann (Chefin vom Dienst), Gerhard Haderer, Stephan Hilbert, Marcel Pollauf (Gesamtleitung), Vanessa Kaiser, Michael Radspieler, Alice Wagner, Daniel Windisch
Fotoredaktion: Selina Graf-Putz, Sandra Temel
Lektorat: ad litteram • **Produktion:** Wolfgang Reiterer • **Druck:** Walstead Leykam Druck GmbH & CO KG • **Offenlegung gemäß Mediengesetz §25:** siehe www.akstmk.at/impressum • **Auflage:** 382.466 Stück